Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 87. Breslau, Dienstag den 15. April. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Morgen, am Bußtage, erscheint keine Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

** Breslau, vom 11. April.

Aus den Anträgen, welche die Landtage von Preußen, Posen und Schlesien, so wie früher die rheinischen Stände für Einführung der Preßfreiheit gestellt haben, machten wir in einem frühern Aufsatze (s. Nr. 85. d. Ztg.) den Schluß, daß das Bedürfniß nach freier Presse alle Stände und Partheien tief durchdrungen habe. Hören wir doch in unsern Tagen selbst von denjenigen, welche besonders in religiöser Beziehung mit lauten Klagen und Beschwerden die Richtung der Tagespresse angreifen zu müssen glaubten, gleichfalls den Ruf nach Preßfreiheit ertönen, eines Theils, weil ihnen der jetzige Zustand der Censurverhältnisse zu Gunsten ihrer eigenen Bestrebungen ein ungenügender war, andern Theils, weil sie von dem richtigen Gesichtspunkte ausgiengen, daß die Presse nicht durch Regierungs-Maßregeln, sondern durch die Presse selbst zu bekämpfen sei. Wir hegen allerdings nicht die sanguinische Hoffnung, daß wir nun alsobald aus dem Zustande der Censur in den der Preßfreiheit übergehen werden, obgleich wir gestehen, daß wir zu diesem Schritte durch eine Schule von mehr als 30 Jahren hinlänglich vorbereitet sind. Aber diese Ueberzeugung haben wir, daß je weiter das deutsche Volk in seiner politischen Entwickelung fortschreitet, die Censur eine immer unhaltbarere Position einnehmen muß. Die Entwickelungsgeschichte Preußens in den letzten 5 Jahren beweist dies hinlänglich. Seit dem Verbote der Andeutung von Censurlücken hatte ein großer Theil der Nation die Existenz der Censur fast gänzlich vergessen; wie ganz anders ist es jetzt, seitdem die gesetzlichen Organe des Volks mehr als einmal gegen dieses Institut aufgetreten sind. Nicht durch Schriften, welche für die Preßfreiheit in die Schranken traten, nicht durch Angriffe auf die Censur ist diese Umänderung bewirkt worden, sondern durch die Bewegung, welche in der Zeit selbst liegt, durch das Streben aller Klassen der Staatsbürger nach größerer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten — eine Theilnahme, der eben durch die Censur entgegengetreten wird.

Es mag nicht ohne Interesse sein, in dieser Beziehung einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen. Wir legen dabei die interessante auch in dieser Zeitung schon erwähnte Schrift von Th. Mügge zu Grunde über „die Censurverhältnisse in Preußen“ (Leipzig 1845 bei Leonhard Hermann). Der Verf. hat die Schrift den Mitgliedern des 9ten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gewidmet und giebt sie als Denkschrift zu einer ihr beigefügten Petition. In der letztern trägt er principiell auf vollkommene Preßfreiheit an, event. aber 1) auf Trennung der Censur von der Verwaltung, so daß der Anfang des Rechtszustandes, welcher durch die Einsetzung eines Obercensurgerichts in Berlin gegeben ist, weiter ausgebildet und Provinzial-Censurgerichte eingeführt, die Censoren aber von polizeilicher Aufsicht völlig befreit werden. 2) Auf die Aufhebung der Bestimmung, daß von allen Büchern über 20 Bogen, die ohne Censur gedruckt werden dürfen, ein Exemplar 24 Stunden vor der Ausgabe und Versendung der Polizei überliefert werden muß, weil durch diese Bestimmung die ertheilte Censurfreiheit wieder vernichtet wird. 3) Auf die Aufhebung der auf Zeitungen und Tagesblättern ruhenden drückenden Abgabe, welche als Insertionszwang bekannt ist. 4) Auf erleichterte Versendung der Zeitungen und aller Tagesblätter und Schriften durch die Post. 5) Auf Erleichterung der Concession zu Zeitschriften und Zeitungen nach den Grundsätzen gewerblicher Freiheit und 6) auf Befreiung von den Censurabgaben, die darin bestehen, daß Drucker oder Verleger dem Censor für jeden gedruckten Bogen 3 Silbergroschen an Censurgebühren zu entrichten haben. Alle diese Punkte sind schon mehrfach von der Presse besprochen worden, und es wäre allerdings ein Fortschritt zu nennen, wenn diese Wünsche verwirklicht würden, nur mögen wir nicht vergessen, daß ohne ein Preßgesetz der Zustand der Tagespresse immer ein unsicherer nnd gefährdeter bleiben wird.

Doch wir wollten Einiges aus der historischen Einleitung der erwähnten Schrift unsern Lesern mittheilen. Es ist bekannt, daß die Censur keine deutsche, sondern eine römische Erfindung ist; Deutschland gab die Presse, Rom die Censur. Sie wurde in Folge der reformatorischen Besteebungen von den römischen Päpsten Alexander V. und Leo X. eingesetzt, und durch das tridentinische Concilium festgestellt, daß ohne Genehmigung eines geistlichen Censors kein Buch gedruckt werden dürfe. Verfasser und Leser verbotener Schriften sollten bestraft werden, und daß Unwissenheit Niemand vorschütze, entstand der noch jetzt in Rom fortgeführte: index librorum prohibitorum. Nach Deutschland kam die Censur zuerst thatsächlich durch die Reichstags-Abschiede von Nürnberg (1524), Speyer (1529), Augsburg (1530); sie wurde bestätigt durch die Polizeiordnung von 1677. Luther schrieb ohne Censur; wäre sie zu seiner Zeit ausgeübt worden, wie jetzt, so war die Reformation unmöglich. Wie die Censur in Folge der Religionsstreitigkeiten entstanden war, so blieb sie auch anfänglich auf religiöse Schriften beschränkt. Erst als im 18. Jahrhundert Philosophie und Theologie in Deutschland zu kämpfen begannen, und neben ihnen und durch sie die politischen Ideen der Zeit sich regten, trat auch eine politische Censur bei uns hervor, die sich im Laufe unserer jüngsten Geschichte immer mehr verstärkt hat, bis sie in allerneuester Zeit ihren Höhepunkt gefunden zu haben scheint, von dem sie jetzt vor den Forderungen der Bildung, des Rechts, der Ueberzeugung langsam zurückweicht. Durch die Wahlcapitulation Leopold II. im J. 1790 wurde erst förmlich ausgesprochen, daß in Zukunft keine Schrift zum Druck gestattet werden solle, die mit guten Sitten nicht vereinbar, oder wodurch der Umsturz der bestehenden Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inland.

Berlin, 13. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant a. D. von der Lochau, dem Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Zaabel zu Elbing und dem Steuer-Einnehmer Bauer in Seehausen den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

△ Berlin, 12. April. — In Altenburg ist an die Stelle der bekanntlich von der sächsischen Regierung unterdrückten Eisenbahn ein Journal erschienen „die deutsche Eisenbahn“, das dieselbe Tendenz, freilich mit einiger Mäßigung, verfolgen wird. — Wir machen auf einen Bericht eines aus Luzern zurückgekommenen Freischaarenführers aufmerksam, den die Mannheimer Abendzeitung enthält, da dies bisher die einzige Veröffentlichung ist, welche von Seiten der Besiegten herrührt. — In der Königsberger Zeitung ladet ein Herr Fleury in öffentlichen Blättern zu ernsten Besprechungen der neueren Vorgänge in der katholischen Kirche ein. Johann Jacoby, von seiner Krankheit wieder hergestellt, hat in der wider ihn eingeleiteten Untersuchungssache bereits Termine abgehalten. — Se. Maj. haben den Plan der Allerhöchstdenselben von einem Comité vorgelegten Hypothekenbank den Ministern v. Arnim, Rother und Flottwell zu Begutachtung und Berichterstattung überwiesen. — Gestern ist der in der ärztlichen Welt rühmlichst bekannte geh. Medizinalrath Barez an einem sich nervös gestaltenden Fieber so ernstlich erkrankt, daß man ernstlich um sein Leben besorgt ist. — Die Idee des wackern Biedermann in Leipzig, daselbst eine Zusammenkunft von Schriftstellern zu Stande zu bringen, hat natürlich auch hier viele Theilnahme unter den Literaten gefunden. Sehr wichtige Angelegenheiten gäbe es dort zu besprechen, namentlich: wenn die deutschen Schriftsteller sich bewußt wären, was sie unter den obwaltenden Umständen sein könnten und was sie sind. — Wie es heißt und vielleicht nicht ohne Absicht grade jetzt verbreitet wird, soll das Wetter für die Deutschkatholischen in den höchsten Regionen ein ungünstiges geworden sein. — Wir haben bereits gestern davon gesprochen, wie mehrere deutsche Regierungen veranlaßt worden sind, Maßregeln zu treffen, welche darauf hindeuten, daß man an geeigneter Stelle wieder an die Thätigkeit polnischer Revolutions-Emissaire glaubt. Ein steckbrieflich verfolgtes, jugendliches Brüderpaar soll wohlbehalten in Paris angekommen sein und sich nach Amerika, der Freistätte für das Unglück und die Thorheit, überzusiedeln gedenken. — Mit großem Dank sind hier die statistischen Notizen aufgenommen worden, welche die Schles. Ztg. über das Zahlenverhältniß der Confessionen in Schlesien aus einem selbstständigen Werke excerpirte. Denn Schlesien zieht in confessioneller Beziehung gegenwärtig die Aufmerksamkeit des gesammten Europa's auf sich. — Einige Zeitungen lassen Hrn. Direktor Duncker in Schlesien verweilen. Herr D. ist erst dieser Tage von einer bedenklichen Augenentzündung wieder hergestellt und hat Berlin nicht verlassen. — In F. A. Krummacher (geb. 13. Juli 1768, † zu Bremen 4. April d. J.) hat die deutsche Literatur einen ihrer liebenswürdigsten Schriftsteller verloren, der — wie Keiner — die einfache Sprache des Herzens zu reden verstand und dessen Leistungen für das Gebiet des Naiven und der altbiblischen Darstellung zu dem Musterhaftesten gehören, was unsere Sprache aufzuweisen hat. — Der Herzog von Braunschweig soll nicht abgeneigt sein, für die deutsch-kathol. Angelegenheit auf eine durchgreifende Weise aufzutreten; was man darüber erzählt, klingt so wundersam, daß es fast unglaublich erscheint. — Wir machen auf das Büchelchen aufmerksam: Das Handelsgericht als Staatsinstitut und als Schiedsgericht, praktisch dargestellt für Kaufleute von Otto Lewald. Herr Kammergerichts-Assessor Lewald hat sich bereits bei den Verhandlungen des Lokalvereins als sehr tüchtiger Redner gezeigt; er ist ein Bruder der bekannten Schriftstellerin. — Der erste Tänzer der großen Oper in Paris, Herr Hoguet-Vestris, giebt hier Gastrollen, die unsre Damenwelt entzücken. — Herr Dr. Sachs wird in den hiesigen Zeitungen aufgefordert, seine trefflichen religiösen Vorträge jeden Sonnabend in der Synagoge zu halten. — Die deutsch-kathol. Gemeinde in Berlin nahm im vergangenen Monate 329 Thlr. ein; unter den Geschenken befindet sich auch ein silbernes Taufbecken. — So eben ist angekommen: Die preuß. Verfassungsfrage, Sammlung aller auf die bekannte Verordnung bezughabenden Aktenstücke, Petitionen u. s. w. Es ist anzuerkennen, daß die Behörde der Anzeige und Verbreitung derartiger Schriften Nichts in den Weg legte.

† Berlin, 12. April. — Reisende, die sich längere Zeit am Rhein aufgehalten haben, versichern, daß in jenen Gegenden überall, wenn man etwa Orte wie Coblenz und Trier ausnimmt, eine vorherrschend günstige Stimmung für die Bewegung der deutsch-katholischen Kirche herrsche und daß die Bildung von deutschkatholischen Gemeinden ein vollkommen vorbereitetes Feld daselbst finde. Die Erwartungen, welche man von ultramontaner Seite vielleicht hin und wieder auf die Haltung des rheinischen Provinzial-Landtags setzte, sind vollständig getäuscht worden; denn obgleich allerdings einige Elemente dieser ultramontanen Richtung in dem genannten Landtage vertreten sind und zumal die sogenannten Autonomen großentheils derselben anhängen, so bilden sie doch gegenüber der entschiedenen Majorität der von allen religiösen Vorurtheilen befreiten und entschieden freisinnigen Vertreter der Rheinprovinz eine zu geringfügige und unbedeutende Fraction, als daß ihre Stimme irgendwie Einfluß erhalten könnte; sie unterstützen vielmehr wider ihren Willen die Entwickelung des Fortschritts, wie sich dies z. B. bei der Berathung über

Preßfreiheit auf dem rheinischen Landtage ergeben hat. Für dieselbe haben auch die ultramontanen Autonomen gestimmt in derselben Absicht, wie sich dafür die historisch-politischen Blätter in München noch neuerlich mehrmals ausgesprochen haben, weil sie nämlich vorgeben, daß bei der gegenwärtigen Censur einer energischen Polemik von Seiten des Ultramontanismus zu hemmende Schranken gesetzt seien, und weil sie hoffen, daß bei ungehinderter öffentlicher Besprechung die Kraft ihrer Ueberzeugung den Sieg davon tragen werde. Sie haben bei solcher Hoffnung freilich jede Erinnerung an die Geschichte aufgegeben, denn das Zeitalter der Reformation könnte sie sonst allein über das Vergebliche solcher Erwartungen belehren. — Mehrere Mitglieder des rheinischen Landtags nebst andern Industriellen jener Provinz sind immer noch hier, um die vorliegenden Tariffragen und resp. die Zollerhöhung zu berathen; sie haben außerdem die Ehre gehabt, zur k. Tafel geladen zu werden. Der König kommt heute von Potsdam hierher, um sich Vortrag halten zu lassen. Uebermorgen findet die Feierlichkeit in Potsdam statt zur Erinnerung an die Grundsteinlegung von Sanssouci vor hundert Jahren. Gleich darauf reist Se. Maj. nach Dresden, um die Königin abzuholen und trifft den nächsten Mittwoch wieder in Berlin ein. — Gestern gab ein bisher noch wenig bekannter Physiker und Magiker, Namens J. Laschott, im Krollschen Wintergarten eine Vorstellung von Experimenten, an die sich eine Darstellung von optischen Nebelbildern oder dissolving views schloß. Wir müssen offen gestehen, daß in beiden Beziehungen die Leistungen früher hier beobachteter Künstler der Art übertroffen wurden. Da sich die Lokalität des erwähnten Etablissements besser als irgend eine andere zu solchen Darstellungen eignet, so ist einmal wieder für die Unterhaltung des Berliner Publikums, das zwischen Winter- und Sommersaison placirt von seinem furore tedesco für die Oper sich abgekühlt hat, eine günstige Gelegenheit geboten.

B Königsberg, 8. April. — Unsere gute Stadt hat sich immer sehr gern mit kirchlichen Streitfragen abgegeben, und die Einführung des Protestantismus bezeichnete hier durchaus nicht den Beginn einer größeren Duldsamkeit. Im Gegentheil wurden gerade damals die inhaltlosesten und unfruchtbarsten Fragen mit einer Erbitterung und Leidenschaftlichkeit verfochten, welche mehr als ein Menschenleben als Opfer forderte. Jetzt ist ein hitziger Kampf wegen des Athanasischen Glaubens-Bekenntnisses ausgebrochen, welches Herr Dr. Rupp in einer in der Schloßkirche gehaltenen, seitdem bei Th. Theile unter dem Titel „der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen" verlegten Predigt, als unevangelisch verworfen hat, weil es die Annahme einer bestimmten Glaubenssatzung zur Bedingung der Seligkeit macht. Das Konsistorium hat ihn deshalb zur Verantwortung gezogen resp. zum Widerrufe aufgefordert und Herr 2c. Rupp mit einer noch entschiedeneren Auseinandersetzung geantwortet, welche vorläufig besonders abgedruckt („Vom rechten christlichen Glauben") auch in dem nächstens erscheinenden 6. Heft des christlichen Volksblattes mitgetheilt wird. Er sagt darin: daß nur die Wahrheit den Menschen befriedige d. h. selig mache, und daß es sowohl dem Geiste der heiligen Schrift, als auch dem Geiste der Reformatoren widerspreche, Jemandem, der vom christlichen Glauben anders denkt, aus diesem Grunde die Seligkeit abzusprechen. Man müsse also entweder an den Grundsätzen der Reformatoren, oder am Athanasischen Symbol festhalten und, wenn am letzteren, sich auch gefallen lassen, daß über Beobachtung einer Glaubenssatzung auch ein Glaubensgericht wache, ausgestattet mit dem Recht zu Glaubensstrafen und seiner Natur nach geneigt zur Glaubensverfolgung. Durch diese kühne Schilderung ist Rupp mehr als je der Mann des Volkes geworden: man strömt in die Kirche, um seine Kanzelvorträge zu hören und seine Schriften finden die weiteste Verbreitung. Eben so heftig aber wird er auch angefeindet, um so mehr als es sich darum handelt, ihm eine Stellung zu verschaffen, welche ihn dauernd für Königsberg fesseln würde. Man hat nämlich die Absicht, ihn an die Stelle des schwer erkrankten Herrn Superintendenten Rosenkranz zum Hofprediger Adjunct oder Hofprediger für die deutsch-reformirte Burgkirchen-Gemeinde zu präsentiren. Dagegen hat Herr Superintendent Dr. Siefert als Mitglied des Burgkirchen-Kollegiums, unter Berufung auf die vorgesetzte Instanz protestirt, indem er die vorgesetzte Wahl 1) als widerrechtlich bezeichnet, weil Rupp der unirten Kirche angehöre, 2) weil er bekanntermaßen eine persona non grata sei, folglich seine Berufung gegen die Sr. Majestät dem Könige schuldige Achtung verstoßen würde. Diesen Protest hat Herr Polizei-Präsident Dr. Abegg, in seiner Eigenschaft als Direktor des Burgkirchen-Kollegiums in einer an die Gemeinde-Mitglieder vertheilten Schrift gründlich widerlegt und den Standpunkt, welchen Rupp dem Staate und der Kirche gegenüber einnimmt, aufs Glänzendste gerechtfertigt und wir neigen uns gern der Hoffnung hin, welche er am Schlusse seiner Vertheidigungsschrift ausspricht: „das nach dieser Zeit eines lebendigen Kampfes für geistige Freiheit endlich einmal eine Zeit kommen werde, in welcher der Kampf gegen geistliche Ueberhebung nicht mehr nöthig sein werde." — Mit lebhaftem Bedauern haben wir hier die Berichte über die bei Thorn durch den starken Eisgang angerichteten Verheerungen gelesen, da uns vielleicht eine ähnliche Noth noch bevorsteht. Obwohl mildere Witterung eingetreten ist, sind doch Pregel und Haff noch mit Eis bedeckt, und das Meer bei Pillau auf drei Meilen hinaus gefroren. Es könnte daher, wenn der Pregel eher aufgeht, als das Haff, oder widrige Winde eine Wasserstauung hervorbringen, die ohnehin herrschende Noth auf einen entsetzlichen Grad der Höhe steigen. Herr Dr. Jakoby durch Krankheit sechs Wochen lang an Bett und Stube gefesselt, ist endlich zur Freude seiner zahlreichen Freunde und Verehrer wieder völlig hergestellt.

Königsberg, 9. April. (Königsb. A. Z.) Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten v. Mts. ist der bisher nur dem Stettiner Hafen als Aequivalent des Sundzolls gewährte Erlaß von 2½ pCt. des Eingangs- und Durchgangszolls der übersundischen Waaren auf alle andere Ostseehäfen ganz in derselben Weise wie solcher in Stettin seither stattgefunden hat, ausgedehnt worden.

Braunsberg, 5. April. (K. Z.) Am 26. März hatten sich hier 70 Bürger und Einwohner auf dem Rathhause eingefunden, um eine Bürgerversammlung zu begründen, die alle 14 Tage Montags von 7—9 Uhr eine Sitzung halten wird.

Leiwen, 1. April. (Elbf. Z.) Pfarrer Licht hat folgendes Schreiben erlassen: „An eine Hochwürdige Bischöfliche Behörde zu Trier der Pfarrer Licht. Obgleich ich in meinem jüngsten Schreiben vom 26sten v. M. von meiner Hochwürdigen Bischöflichen Behörde, mit gebührender Hochachtung, geschieden zu sein glaubte und eine fernere Erklärung für unnöthig hielt, so kann ich doch nicht umhin — zu der bisher gepflogenen Correspondenz — noch folgenden Absagebrief Hochderselben zugehen zu lassen — mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß ich — nach reiflicher Ueberlegung der Sache mit Gott und meinem Gewissen, gleich andern, freisinnigen und achtungsvollen Männern, mich an die allgemeine, deutsch-katholische Kirche angeschlossen und die auf dem Concil zu Leipzig vom 23sten v. M. festgesetzten allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen, mit Vorbehalt meiner subjectiven Besonderheiten, angenommen habe. Bei diesem wichtigen Schritte meines Lebens und Wirkens, dem, Gott weiß es, rein religiös-sittliche Ueberzeugung zu Grunde liegt, habe ich folgende bekannnte, zwei beachtenswerthe Sprüche zweier Männer besonders vor Augen gehabt, den ersten von Vincenz Cyrinensis, der lautet: in Glaubenssachen anzunehmen und festzuhalten, was immer, was überall und von Allen angenommen worden ist; den zweiten vom heil. Augustin mit den goldenen Worten: im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe. Da ich aber mit dieser offenen Erklärung bei Einer römisch-katholischen Bischöflichen Behörde in Trier nicht auslangen kann, weil Hochdieselbe, bei Uebernahme der Bischöflichen Würde, die päpstlichen Interessen stets zu fördern, sich eidlich verpflichten mußte, wovon Sie nicht abgehen zu dürfen glaubt, so sage ich mich durch diesen Schlußakt förmlich von der römischen, nicht aber altkatholischen Kirche los. Hoffentlich wird durch den überall sich Bahn brechenden guten Geist das wahre Reich Gottes, das von Jesus, dem Sohne Gottes, dem Mittler zwischen Gott und den Menschen, gestiftete Himmelreich auf Erden immer mehr zu uns kommen, unter den verschiedenen Bekennern seines Namens den Frieden befestigen und endlich dahin führen, daß zuletzt dessen hehre Weissagung in Erfüllung geht: „Es wird Ein Hirt und Eine Heerde sein!" Es geschehe! Die Gnade Gottes und die Liebe Jesu Christi sei — unter Mitwirkung des heil. Geistes — stets mit uns Allen! Leiwen, den 1. April 1845. L. W. Licht, katholischer Pfarrer."

Vom Ardey, 8. April. (Elbf. Z.) In einem Artikel vom Niederrhein in der Elberf. Zeit. wird darüber angefragt, welches Verfahren zu beobachten wäre, wenn vom katholischen Pfarrer aus confessionellen Rücksichten namentlich die Kindererziehung in der katholischen Kirche, Proclamation und Dimissoriale verweigert würden. In diesem Falle vollzieht in der Provinz Westphalen, wenn anders der Thatbestand in der Renitenz des katholischen Pfarrers vorab gehörig documentirt und festgestellt ist, der evangelische Pfarrer die Copulation des gemischten Brautpaares nach evangelischem Ritus auch ohne Proklamation und Dimissoriale vom katholischen Pfarrer, und ist hierzu nach vorliegenden Verfügungen der vorgesetzten Behörde, die mitgetheilt werden können, ermächtigt und nicht weiter verantwortlich.

Köln, 8. April. (Magd. Z.) Das vielfach verbreitete Gerücht, alle hiesige Buchhändler hätten das Uebereinkommen getroffen, keine Schrift zu debitiren, welche für Ronge und die christ-katholische Lehre geschrieben sei, entbehrt alles Grundes.

Von der Weser, 5. April. (Elbf. Z.) So eben erfahren wir, daß das Plenum des westphälischen Landtages in der Sitzung vom 3. April die von einigen Städten in Antrag gebrachte Juden-Emancipation gegen eine Minderzahl von 16 Stimmen verworfen hat.

Aachen, 8. April. (Aach. Z.) Der rheinische Landtag zeichnet sich in allen seinen Verhandlungen dadurch aus, daß denselben Ein bestimmtes Prinzip durchdringt, in allen seinen Beschlüssen ist es die Idee des Rechtes, auf welche man alle Fragen zurück zu führen strebt, der Rechtsboden, welcher für das Besondere wie das Allgemeine gewonnen und gesichert werden soll. Dies war nicht blos der richtige Weg, sondern es war auch für den Rheinländer der natürlichste Weg, weil das Rechtsgefühl ein allgemeines, alle Klassen durchdringendes ist. Diese Verbreitung des Rechtsbewußtseins, dies Verlangen in allen Dingen nach der Rechtswohlthat, giebt dem Rheinländer auch die politische Grundlage, weil die Politik am Ende nur die höchste Entwickelung des menschlichen und bürgerlichen Rechtes sein soll. Die Protokolle des rheinischen Landtags geben, so weit sie bis jetzt bekannt geworden, schon in einer langen Reihe von Entscheidungen den Beweis für dieses erfolgreiche Streben nach einem festen, gleichmäßigen, für alle Glieder der Gesellschaft gleichen Rechte; dieses Streben verträgt sich nicht damit, daß irgend Jemand größere, noch ein Anderer geringere Rechte in der Gesellschaft genieße. Die Meinungen mögen noch so oft durch Sympathien oder Antipathien, durch Glaubenssachen oder Herkommen getrennt sein, in Einem Punkte wird die Mehrheit immer sich konsequent bleiben, in dem, welcher von der Gleichheit bürgerlicher Rechte für Alle, welcher von einem festen, gleichmäßigen Rechte handelt.

Aus dem Wupperthale, 10. April. (Elbf. Z.) Der Präsident des Handelsamtes hat zu der Berliner Conferenz aus der Rheinprovinz Männer berufen, welche allgemein als solche bekannt sind, die für hohe Schutzzölle stimmen werden. Wenn eine ähnliche Auswahl in den anderen Provinzen getroffen wurde, dann kann das Resultat der Verhandlungen nicht zweifelhaft sein. Am auffallendsten ist es, daß aus dem Wupperthale drei Männer an jener Conferenz Theil nehmen, welche dem Hrn. Präsidenten als eifrige Vertheidiger eines höheren Zolles auf Twiste persönlich bekannt waren. Warum mag man es der Handelskammer nicht überlassen haben, die wahren Vertreter der Industrie von Elberfeld und Barmen zu erwählen?

Langenberg, 9. April. (Elbf. Z.) Gestern rotteten sich die Arbeiter an der Prinz Wilhelm-Eisenbahn, etwa 600 an der Zahl, zusammen, und zogen, eine Musikbande an ihrer Spitze und mit Knitteln bewaffnet, in hiesige Stadt. Die Einwohner schlossen ihre Thüren und Fenster; die Arbeiter verübten hingegen nicht den geringsten Exceß und beschränkten sich bloß darauf, einen höheren Arbeitslohn zu verlangen, unter der Drohung, heute wieder zu kommen, wenn ihren Forderungen nicht genügt werde. Abends 6 Uhr hatten sich die meisten schon wieder entfernt. In der Nacht und diesen Morgen war Alles ruhig und nichts läßt besorgen, daß sich die Scene von gestern erneuere, um so weniger, als gleich auf die Kunde des Auftritts die Kreisbehörden und andere Beamte sich hierher begaben, um die Sache zu untersuchen und die Beschwerden der Arbeiter zu prüfen.

Deutschland.

Ⓩ Dresden, 9. April. — Herr Geheimerath von Langenn hat bekanntlich die Erziehung unsers Thronerben vollendet — und zwar in einer Weise vollendet, wie sie den Hoffnungen und den Wünschen des Landes entspricht. Wie es heißt, wird der Prinz sich auf Reisen begeben und namentlich London und Paris besuchen. — Die Theilnahme für die deutsch-katholischen Bestrebungen ist hier im Wachsen und die römisch-katholische Geistlichkeit fängt an, einen schweren Stand zu bekommen, den sie bekanntlich stets in Dresden hatte, ihn aber mit großem Geschick zu überwinden die Fähigkeit besaß. Die Schwierigkeiten in der Situation sind so bedenklich geworden, daß Herr Mauermann erklärt haben soll, ihnen nicht mehr gewachsen zu sein und daß er an eine Resignation denkt. Auch für das Verhältniß der Deutschkatholischen zu den Behörden ist bekanntlich in jüngster Zeit eine recht günstige Wendung eingetreten, die in diesem Stadium verbleiben wird, so lange sich nicht Einflüsse von Außen her geltend machen. — Die österreichische Regierung macht große Anstrengungen, die Ronge'schen Ansichten von der böhmischen Grenze festzuhalten; und man hat in Prag aus Wien die gemessensten Instructionen, die Verbreiter jener Doctrinen, wenn sie vom Auslande kommen, sofort als Vagabonden über die Grenze zu schaffen, oder sie zu inhaftiren. — Die Messe in Leipzig läßt sich sehr günstig an und man verspricht sich allseitig einen guten Erfolg.

*† Leipzig, 12. Febr. — Die deutsche Allgemeine Zeitung von gestern enthält einen Aufsatz, über dessen Ursprung man nicht zweifelhaft zu sein braucht, welcher die Wiederentziehung der der deutsch-kath. Gemeinde bereits bewilligten Aula zu rechtfertigen sucht und sich sehr viel Mühe giebt, die Milde und Nachsicht der sächsischen Regierung der neuen kirchlichen Bewegung gegenüber gebührend heraus zu streichen. Die verklausutirte Leisetreterei dieses Aufsatzes zu widerlegen, fällt mir nicht ein, denn unser bevorstehender Landtag wird ohne Zweifel für eine passende Interpretation der bestehenden Gesetze sorgen. Daß unser Ministerium seinen Schritt gesetz-

lich vertreten kann, daran zweifelt Niemand, ja, man darf nach seiner ganzen Haltung und Verfahrungsweise kühn behaupten, es hätte denselben nicht gethan, wenn es nicht die bestehenden Gesetze dafür interpretiren konnte. Ob es aber der Klugheit — oft das wichtigste Gesetz für den Staatsmann — genügte, als es die hiesige Universitäts-Behörde der ganzen Stadt und 50,000 Fremden, die gerade darin weilten und alle ihre Blicke auf diesen Gegenstand wandten, gegenüber blamirte und sie zwang, eine eben gegebene Erlaubniß zurück zu nehmen, das ist eine andere Frage, die hier unentschieden bleiben mag. Sonst ist unser Ministerium nicht gerade so schnell. Eine Bitte der hiesigen Deutsch-Katholiken um Ueberlassung einer Kirche für das Osterfest, die am 9. März an den Stadtrath abgegeben und von diesem bevorwortet wurde, ist bis heute noch unbeantwortet; die Nachricht, daß die Universitätsbehörde die Aula überlassen habe, erschien Morgens im hiesigen Tageblatte und an demselben Tage Abends 10 Uhr wurde sie dem Vorstande bereits wieder genommen. Man sieht, die Angelegenheiten werden wenigstens nicht mit gleicher Dringlichkeit behandelt. Ich will gewiß am wenigsten, daß unser, oder irgend ein anderes Ministerium das Gesetz drehe und beuge nach dem Bedürfnisse des Augenblicks, denn die Consequenzen sind gar zu gefährlich. Aber wo eine Erscheinung hervortritt, an welche das Gesetz nicht dachte und nicht denken konnte, da sollte man wenigstens die Berechtigung des geschichtlichen Daseins derselben anerkennen, und insofern nichts Staatsgefährliches oder Böses vorliegt, das widerstrebende Gesetz in der mildesten Weise handhaben. Ob das bisher geschehen ist, ob es erst jetzt in einem neuen Falle wieder geschieht, das mag Jeder sich selbst sagen, wenn er die Thatsachen kennt. Die Buchhandlungen von Brockhaus und Ovenarius hier wollten eine von Robert Blum redigirte Zeitschrift: „Blätter für die Interessen der deutsch-katholischen Kirche" herausgeben, die — wohl gemerkt! — die dogmatische Polemik ausdrücklich ausschloß. Das Ministerium hat die Concession dazu verweigert, weil in Sachsen zur Zeit nur die römisch-katholische Kirche anerkannt sei, ein wirklich unerklärlicher Grund, da von einer deutsch-katholischen Kirche in oder für Sachsen nirgend die Rede ist und sein sollte, wenn das überhaupt ein Verweigerungsgrund sein konnte. Aber schlimmer noch als diese Begründung ist die vom Ministerium aufgestellte Behauptung, daß eine solche Zeitschrift „wohl der Censur des geistlich-katholischen Consistoriums nicht entzogen werden könne." Eine Zeitschrift für die deutsch-katholische Kirche der römisch-katholischen Geistlichkeit zur Censur übergeben zu wollen, ist nicht allein eine moralische Ungerechtigkeit, es ist eine Unmöglichkeit und Unmögliches soll und kann auch das Gesetz niemals wollen. Wie steht es aber mit dem Gesetze in dieser Beziehung? §. 13 des Gesetzes vom 5. Februar 1844 — des allein noch gültigen — bestimmt, daß die „Censur der von römisch-katholischen Glaubensverwandten verfaßten katholisch-**geistlichen** Schriften dem katholisch-geistlichen Consistorium verbleibt." Nun ist aber Blum — wie außer unserm Ministerium fast ganz Deutschland weiß — nicht mehr römisch-katholisch und kann nach §. 32 der Verf.-Urkunde nicht gezwungen werden, es zu sein. Wie eine **Zeitung**, welche die dogmatische Polemik ausschließt, nun als eine „katholisch-**geistliche** Schrift" gelten kann, das weiß ich nicht. Nimmt man dazu, daß § 9 (c.) der Censoren-Instruction wörtlich sagt: „Gestattet ist es, neuere Zeitereignisse auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den Staat und andere christlicht Confessionen in Druckschriften zu erwähnen und vom Standpunkte des Protestantismus zu beleuchten und zu beurtheilen", so übersieht man mit Einem Blicke, in welcher Weise hier Gesetze, die für die gegenwärtigen Umstände nicht gemacht wurden, mittelst Zwangsschrauben darauf angewendet werden. Es ist daher keineswegs zu verwundern, daß man sich im Lande mehr als je schmerzlich an den Uebertritt Augusts des Starken erinnert und den Fluch als fortwirkend betrachtet, welchen derselbe gegen einen Theil der Seinigen von den Jesuiten auszusprechen gedrängt und verleitet wurde. Die erwähnte Zeitschrift wird nun, wenn die Beschwerde fruchtlos bleiben sollte, im Nachbarlande erscheinen.

(A. Pr. Z.) Das königl. sächsische Finanzministerium hat mittelst einer in das Gesetz- und Verordnungs-Blatt aufgenommenen Verordnung dasjenige bekannt gemacht, was bei der Versendung vereinsländischer Erzeugnisse und Fabrikate nach Belgien zu beobachten ist, um der in den Artikeln 22, 24 und 25 des unterm 1. September v. J. mit Belgien abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages vereinbarten Eingangserleichterungen theilhaftig zu werden.

□ Vom Main, 6. April. — Man verhehlt sich hier nicht, daß der Jesuitismus durch die neuesten Vorfälle in der Schweiz einen großen Sieg errungen, dessen moralische Folgen sich bald herausstellen möchten. Vergebens haben sowohl Frankreich wie Oesterreich in Rom dahingewirkt, den heiligen Stuhl zu vermögen, auf die Jesuiten dahin zu wirken, daß sie auf die Uebersiedelung nach Luzern verzichten. Die römische Regierung erwiederte: Die Gesellschaft Jesu sei eine selbstständige Societät, die zwar von jeher den Wünschen des heiligen Stuhls sich gehorsam untergeordnet, die aber für die Errichtung von Etablissements ihren eigenen Weg zu gehen das volle Recht habe, in welches sich einzumischen der heilige Stuhl keine Veranlassung finde. Darauf war es nahe daran — was wohl bemerkt zu werden verdient — daß Frankreich mit dem General der Jesuiten (also Macht gegen Macht) in directe Unterhandlungen trat, wozu sich die österreichische Regierung, eingedenk ihrer Würde, von vornherein nicht entschließen konnte. Uebrigens machen sich die Wirkungen der Ereignisse von Luzern bereits in Süddeutschland bemerklich. Bis zu den neuesten Nachrichten hat in Luzern keine Exekution stattgefunden, ist auch nicht erwartet worden.

Vom Main, 6. April. (W. Z.) Ein anscheinend unbedeutender Zwischenfall, welcher bei den Verhandlungen der Gesandten des Wiener Congresses über die staatsrechtliche Stellung der Confessionen vor den dringenderen Anmuthungen der damaligen Tage zurückgetreten und vielleicht von den meisten bei jenen Berathungen selbstthätigen Diplomaten bereits vergessen sein mag, verdient wohl, da er für die Zukunft der sich neu bildenden deutsch-katholischen Gemeinden von nicht geringem Interesse sein möchte, in die Erinnerung zurückgerufen und einem größeren Kreise bekannt zu werden. In dem Entwurfe zu dem betreffenden Artikel der Bundesacte hieß es, wahrscheinlich zufolge einer Reminiscenz des westphälischen Friedensinstruments, die Verschiedenheit der drei christlichen Confessionen solle keinen Unterschied in den politischen und bürgerlichen Rechten ihrer Bekenner begründen. Gegen diese Fassung remonstrirte der Vertreter eines norddeutschen Staates auf dem Congresse, indem er darauf aufmerksam machte, daß es den Diplomaten, welche der Sache des Judenthums eine so überaus humane Theilnahme widmeten, wohl anstehen möge, die Ansprüche christlicher Secten, als Mennoniten, Herrenhuter, Socinianer u. s. w., auf eine mindestens gleiche Berücksichtigung nicht zu vergessen, und auf den Einwand W. v. Humboldt's, daß solche Secten sich doch mehr oder minder einer der drei Haupt-Confessionen anzuschließen pflegten, entgegnete er mit dem Beispiele der Mennoniten, bei denen jene Regel nicht eintreffe. Diese Remonstration blieb nicht ohne Erfolg; auf den Vorschlag des Fürsten Metternich wurde das Wort „drei" vor „christlichen Confessionen" gestrichen, und die Fassung des Artikels, wie er heute besteht, angenommen, demzufolge keine christliche Gemeinde innerhalb der Bundesstaaten eine Beeinträchtigung der öffentlichen Rechte ihres Bekenntnisses wegen zu besorgen haben dürfte.

♁ Frankfurt a. M., 9. April. — Man bespricht in hiesigen Kreisen ein Begegniß, das zwischen einem unserer angesehensten Aerzte und einem römisch-katholischen Geistlichen stattfand und das registrirt zu werden verdient, da es der Tagesgeschichte der confessionellen Bestrebungen angehört. Der Sachverhalt wird, wie folgt, erzählt. Dr. **, ein Protestant und in Mischehe lebend, deren Kinder vertragsmäßig in der Religion des Vaters erzogen werden, hatte in jüngster Zeit bei seiner Gattin eine Gemüthsstimmung wahrgenommen, die auf Gewissensbedenklichkeiten hindeutete. Er gelangte bald zur Ueberzeugung, das solche durch den Geistlichen heraufbeschworen worden waren, der das Amt der Seelsorge bei seiner Gattin versah. Als er nun diesen eines Tages mit seiner Frau zu Hause im Zwiegespräch antraf, über die specielle Veranlassung des Besuchs aber keine befriedigende Auskunft zu erlangen vermochte, der Geistliche vielmehr die Erfüllung seiner Seelsorgerpflichten im Allgemeinen vorschützte, ersuchte ihn Dr. **, seinen desfallsigen Eifer zu mäßigen und sohin seine fernerweitigen Besuche einzustellen, zumal der Beichtstuhl für den Zweck genüge. Eine beißende Rückerwiderung brachte einen Wortwechsel zu Wege, dem der Arzt mittelst einer nachdrücklichen Demonstration, welche die schnelle Entfernung des überlästigen Gewissensraths bezweckte, ein Ende machte.

Offenbach, 9. April. (F. J.) So eben erschien in Mainz eine (s. g.) „Authentische Darstellung der vor dem Bischofe zu Mainz stattgehabten Besprechung mit der Deputation der s. g. Deutsch-Katholiken von Offenbach. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des religiösen Sectenwesens in Deutschland, Mit bischöflicher Approbation." In den darin enthaltenen Referaten, deren Widerlegung Theologen nicht schwer fallen wird, und namentlich in dem Vorwort ist viel von der „Unwissenheit" der Deputirten die Rede. Davon abgesehen, daß Laien keine Theologen sind und Disputationen über Dogmen u. dgl. ihnen vernünftigerweise gar nicht zugemuthet werden können, so ist es auch mit dem „Wissen" der päpstlichen Priester und Hierarchen eine ganz eigene Sache. Wer nämlich ihr System, ihre Dogmas und Lehrsätze nicht blindlings anerkennt, wer in so fern nichts davon wissen will, der gilt in ihren Augen für unwissend. Wir aber haben gute Gründe, solche Unwissenheit für ein Glück zu halten, denn die Einigkeit bei Aufstellung der Glaubenssätze auf dem Concil in Leipzig, welche man von gegnerischer Seite so witzig als eine Einigung im Nichtglauben bezeichnet, hat man wohl hauptsächlich dem Umstand zu danken, daß nicht allein Priester, sondern der Mehrzahl nach gebildete Laien darüber abzustimmen hatten und diese so vernünftig waren, ein Glaubenssystem aufzustellen, welches, gegründet auf die heilige Schrift, auf den Glauben an Gott, Jesum Christum, den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben, allen Anforderungen des wahren Christenthums entspricht und den Sauerteig spitzfindiger Dogmen, diese Quelle so vieler unheilvoller Streitigkeiten und Spaltungen, ganz unberührt ließ.

Aus dem Großherzogthum Baden, 8. April. (Magd. Z.) Das Hauptaugenmerk haben unsere Ultramontanen darauf gerichtet, in denjenigen Theilen des Landes, wo die Bevölkerung fast ausschließlich evangelisch ist, katholische Kapellen zur „confessionellen Umwandlung," wie sie es nennen, zu erbauen. Ein interessanter Fall der Art kam jüngst in einem Städtchen im Breisgau vor, in dem sich unter 4000 evangelischen Einwohnern etwa 8, sage acht katholische Bürger befinden, die aber eingeborne Protestantinnen zu Frauen haben. Die erzbischöfliche Curie in Freiburg will es nun durchsetzen, daß dieser acht katholischen Einwohner wegen in jenem Städtchen auf Gemeindekosten eine katholische Kirche oder Kapelle erbaut werde, ein Verlangen, das natürlich von der politischen und kirchlichen Gemeindebehörde einstimmig zurückgewiesen wurde. Die Sache liegt jetzt bei der Regierung.

Detmold, 6. April. (D. A. Z.) Unsere interessante religiöse Streitigkeit mit den fünf Pastoren, die auch im auswärtigen Publikum Gegenstand der Theilnahme gewesen ist, hat nach einer gestrigen Bekanntmachung im Regierungsblatt auf überraschende Weise ihr gedeihliches Ende gefunden. Die Pastoren haben nämlich ihre Widersetzlichkeit gegen den Leitfaden zurückgenommen und in einer besondern Eingabe wegen ihrer Beleidigung gegen das Consistorium um Verzeihung gebeten, und darauf hat der Fürst auf Vortrag des Consistoriums die Sache niedergeschlagen. — Nachschrift. So eben geht die Nachricht ein, daß die fünf Prediger beim Consistorio gegen das Decret protestirt haben, weil die in demselben enthaltenen Gründe und Angaben nicht als richtig anerkannt werden könnten.

München, 5. April. (Köln. Z.) So viel man hier vernimmt, hat sich der akademische Senat zu Erlangen auf Veranlassung der theologischen Facultät dringend für die Erhaltung des Professors Dr. Harleß für die Universität verwendet. Zugleich wird aber glaubwürdig zugefügt, daß die betreffenden Wünsche hier nicht für begründet genug befunden worden seien, um die Verfügung, durch welche Professor Dr. Harleß als Consistorialrath nach Bayreuth versetzt wird, wieder zurückzunehmen. Dagegen enthalten Privatbriefe aus Erlangen die Mittheilung, Harleß werde sich, seinen Aeußerungen nach, kaum entschließen, nach Bayreuth zu gehen, sondern gedenke vielmehr den bairischen Staatsdienst völlig zu verlassen.

Hannover, 7. April. (Wes. Z.) Der hiesige Hofkunsthändler Schrader hatte seit den letzten Wochen unter andern auf die Interessen der Tagesgeschichte sich beziehenden Kupferstichen und Lithographien auch die Bildnisse Ronge's, Czerki's und des Leipzigers Blum vor den Schaufenstern seines Ladens ausgestellt. Vorgestern erhält nun Hr. Schrader durch den Briefkasten der Stadtpost einen anonymen Drohbrief, worin ihm mit den deutlichsten, d. h. gröbsten Worten gesagt wird, daß, wenn er nicht sofort die Ausstellung der Bildnisse jener Leute unterlasse, als wodurch der rechtgläubige Katholicismus hier sich auf das abscheulichste beschimpft und verspottet fühle, ihm seine Fenster dergestalt eingeworfen werden würden, daß keine Scheibe daran ganz bleiben sollte. Hr. Schrader hat natürlich diesen Brief der Polizeibehörde übergeben und einstweilen in Erwartung der Dinge, die ihm von Seiten des Altkatholicismus in Aussicht gestellt sind, heute vor seinen Fenstern das Bildniß des Papstes ausgehängt. Es ist leicht möglich, daß diese vereinzelte Provocation am Ende für unsere Stadt den bislang noch fehlenden Anstoß abgiebt, daß die unleugbar auch hier schon im Schooße des Altkatholicismus in letzter Zeit in Gährung gerathene Geistesbewegung sich plötzlich Luft macht.

Hannover, 9. April. (H. C.) Wie man hört, ist durch eine General-Ordre bestimmt worden, daß kein Officier der Armee während der Zeit vom 1. April bis zum 1. October um Urlaub solle nachsuchen dürfen.

Stuttgart. (Kammer der Abgeordneten.) Am Schlusse der Sitzung vom 7. April entwickelt Schübler seine Motion über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Civilgerichtssachen. Auf Fetzer's Antrag wird der Druck der Motion mit 51 Stimmen gegen 14 beschlossen, die Verweisung an eine Commission aber noch ausgesetzt.

Oesterreich.

Wien, 5. April. (N. C.) Die Petition der östr. Autoren, welche so großes Aufsehen im Publikum gemacht, ist bereits seit geraumer Zeit eingereicht, und hundert mehr oder minder erhebliche Namen haben sich vereinigt, um durch ihren unumwundenen Beitritt das Zeitgemäße einer Umgestaltung der hiesigen Censurverhältnisse zu bewähren. Gestern hatte der leitende Ausschuß eine Audienz bei dem Fürsten Metternich. Seh-

lebhaft soll sich ein hoher, ausgezeichneter Staatsmann für einen günstigen Erfolg dieses Schrittes interessiren. Uebrigens ist bereits ein allerhöchstes Handbillet herabgelangt, worin die Polizeihofstelle aufgefordert wird, binnen vier Wochen geeignete Vorschläge zur Regelung der Censurverhältnisse und zur Abstellung der diesfälligen Beschwerden am Fuße des Thrones zu unterbreiten. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß bereits im Jahre 1840 die Polizeihofstelle angewiesen worden war, sich lediglich an die Censurinstruktion vom Jahre 1810 zu halten und selbe öffentlich bekannt zu machen, während die Bitte der Schriftsteller jetzt dahin gerichtet ist, ihr die Kraft eines Staatsgesetzes zu verleihen.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 30. März. (Elberf. Z.) Die Zahl der Reisenden aus Polen hat sich in den letzten Zeiten merklich verringert, da die Regierung darauf bedacht ist, den Verkehr mit dem Auslande nach Kräften zu mindern und durch eine Paßsteuer die Eingebornen im Inlande zu halten. Bis jetzt kosten Pässe nach dem Auslande für Vornehme jährlich 200 Silberrubel, für die geringste Klasse aber schon 50 Silberrubel, deren Auslage jede Reiselust bedeutend mäßigen kann, dem Staate aber auf die Dauer ein schönes Capital sichern muß.

Frankreich.

Paris, 7. April. — Die Deputirtenkammer votirte heute mit 230 Stimmen gegen 9 den zweiten Douanengesetzentwurf.

Nach dem Moniteur parisien wird der Gesetzentwurf in Betreff der Paris-Straßburger Eisenbahn der Deputirtenkammer in einer ihrer nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Der Conversionsplan wird höchst wahrscheinlich in der Deputirtenkammer durchgehen; man versichert aber, der König habe sich in einem Cabinetsconseil entschieden dahin ausgesprochen, er werde der Maßregel nie seine Sanction geben; die Minister dürften sich daher wohl bei der bevorstehenden Debatte neutral halten; die Pairskammer mag dann, wenn der Gesetzvorschlag an sie gelangt, wie früher, ihr indirectes Veto einlegen.

Die herrschende Idee der Regierung bei dem Projecte der Bewaffnung von Paris wird durch folgende Zeilen des ministeriellen Globe klar enthüllt: „Wenn das befestigte Paris Nichts gegen Frankreich thun kann, so kann es doch Alles gegen einen legitimistischen oder republikanischen Aufstand. Deswegen schreien aber auch die Karlisten und die Republikaner so laut gegen diese Bewaffnung und haben Recht, denn wir an ihrer Stelle würden es auch so machen.“ — Der Cardinal-Erzbischof von Lyon hat ein Schreiben an die Journale gerichtet, worin er erklärt, sein Mandement sei nur gegen das Buch des Herrn Dupin gerichtet gewesen, nie aber gegen die Regierung, da er die Rechte, die der König von der Nation erhalten, ehre und anerkenne. Diese Anhänglichkeitserklärung wird von den legitimistischen Journalen sehr übel aufgenommen.

⁂ Paris, 8. April. — Die Deputirtenkammer verweigerte in ihrer gestrigen Sitzung mit einer Majorität von 179 Stimmen gegen 151 die Inbetrachtnahme der Proposition des Herrn Cremieux für Ausdehnung des Wahlrechts und der Wählbarkeit zur Deputirtenkammer auf die Capicitäten. — Die Deputirtenkammer genehmigte heute mit 224 Stimmen gegen 9 den Gesetzentwurf für Verlängerung der Gesetze vom 21. August 1832, vom 1. Mai 1834 und vom 24. Juli 1839 in Bezug auf die fremden Flüchtlinge bis zum Schlusse des Jahres 1846. — Die legitimische France enthält nachstehende etwas räthselhafte Warnung für ihre Partei: „Wir werden von verschiedenen Seiten benachrichtigt, daß eine Intrigue vorbereitet wird, um die Royalisten zu compromittiren. Es mögen dieselben auf ihrer Hut sein und sich vor den aufreizenden Agenten (des agens pro vocateurs) in Acht nehmen. — Der Prozeß Affenaers, des Ex-Kassirers der Jesuiten in Paris, wurde heute vor dem Assisenhofe des Seine-Departements eröffnet. Gegen Ende des Jahres 1840 kam Affenaer mit seiner Frau nach Belgien. Von den Oberen des Trappisten-Hauses von Melleraye, wo er zuvor eine lange Zeit über eine Zufluchtsstätte gehabt, hatte er Empfehlungen an die Jesuiten in Paris, die auf der Poststraße No. 18 zusammen wohnen, erhalten. Affenaer erhielt alsbald eine Anstellung bei dem Rechnungswesen des Hauses mit dem bescheidenen Jahresgehalte von 600 Frs. Er bezog mit seiner Frau ein kleines Logis auf der Poststraße No. 7. Das bescheidene und fromme Wesen, das er heuchelte, und die strenge Genauigkeit, mit der er seine kirchlichen Pflichten erfüllte, erwarben ihm bald das Interesse und das Vertrauen dessen, unter dessen Befehle er gestellt war. Sein Gehalt wurde in kurzem auf 1800 Frs. erhöht. Es währte nicht lange, so verließ seine Frau Paris, wohin sie später nur selten wieder kam. Sein kleines Logis auf der Poststraße genügte ihm nicht mehr; er behielt es zwar, um kein Mißtrauen einzuflößen, bei, miethete sich jedoch auf der Ulmstraße No. 5 eine glänzende Wohnung, die er mit aller Pracht ausmöblirte. Vom Monat Januar 1843 an ließ er seiner Ueppigkeit alle Zügel schießen und unterhielt mehrere junge Schauspielerinnen; einer von ihnen gab er 1000 Frs. monatlich, bestritt ihr außerdem noch die Kosten für eine glänzende Wohnung und eine Equipage und gab ihr Feten, von denen eine einzige auf 1,500 Frs. zu stehen kam. Bei seinen Oberen auf der Poststraße No. 18 setzte er unterdessen seine Heucheleu mit solchem Erfolge fort, daß sie ihn würdig hielten, ihn ihrer Gesellschaft förmlich zu affiliiren (als free affilié-coadjuteur). Im September 1843 mußte Herr Moirez Paris auf einige Zeit im Interesse seines Ordens verlassen. Seine Stelle wurde intermistisch von Herrn Bigot versehen. Dieser faßte bald Mißtrauen gegen Affenaer, der in seinem Dienste mehr und mehr nachlässig geworden war. Zudem waren die Antecedenzen dieses Menschen nicht die besten. Affenaer war in Belgien durch ein am 16. December 1841 erlassenes Contumacial-Urtheil wegen Fälschung von Unterschriften in Handelssachen und wegen fraudulösen Bankerottes zu zwölfjähriger Zwangsarbeit, zur Ausstellnng am Pranger und zur Brandmarkung verurtheilt worden; um der Strafe wegen jener Verbrechen zu entgehen, hatte er sich nach Frankreich geflüchtet. Affenaer, dnrch seine Genossen geängstigt, reiste am 24. Mai nach England ab. Affenaer's Verschwinden öffnete den Jesuiten auf der Poststraße endlich die Augen; man untersuchte die Kasse, welche Affenaer's Obhut anvertraut gewesen war und entdeckte die Entwendung von Staatseffecten im Belaufe von 240,000 Fr. Affenaer befand sich erst einen Monat in London, als er nach Paris zurückkehrte, wo er am 24. Juni v. J. verhaftet wurde. Affenaer ist ein Mann von großer Statur und ausdrucksvollen Gesichtszügen. Es wurde zum Verhöre Affenaer's geschritten. Dieser behauptet, der Gehalt, den er bezogen (1 pCt. von den Geschäften, welche für Rechnung der Jesuiten geschähen und deren Scripturen er zu besorgen gehabt), habe sich auf 40,000 Frs. pr. Jahr belaufen; er habe vor seiner Flucht von der ihm drohenden Gefahr, von der französischen Polizei verhaftet und nach Belgien ausgeliefert zu werden, den Pater Bigot in Kenntniß gesetzt und dieser habe ihm, um den Scandal zu vermeiden, der durch einen solchen Fall dem Jesuiten-Orden bereitet werden könnte, 110,000 Fr. in Staatsobligationen übergeben, mit der Bedingung, daß er sich sofort nach England flüchte. Die Zahl der vorgeladenen Zeugen (worunter die Patres Moirez) Bigot und mehrere andere Jesuiten, die Neel u. s. w., beläuft sich auf 41. Das Zeugenverhör wird wahrscheinlich mehrere Tage währen.

Spanien.

Madrid, 1. April. — Der Senat hat heute den Gesetzentwurf für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus fast mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt. — Der Espectador theilt mit, der Papst habe der spanischen Regierung die Vermählung der Königin Isabella II. mit dem Erbprinzen von Lucca und der Infantin Luisa Fernanda mit dem Grafen Trapani vorgeschlagen und es sei dieser Vorschlag von der spanischen Regierung genehm geheißen worden. — Es heißt, der Papst habe bereits Hrn. Manini zum apostolischen Nuntius am Madrider Hofe designirt.

Der Intendant von Madrid, Martinez Delgado, der aus Irrthun als Theilhaber an der entdeckten Conspiration verhaftet worden war, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Großbritannien.

London, 7. April. (B. H.) Die Erklärung Sir Robert Peels über die Oregonfrage (m. s. unsere gestr. Z.) hat einen lebhaften Nachhall in der Presse gefunden. Zwar steht eine Collision mit den Verein. Staaten wegen dieser Angelegenheit nicht unmittelbar bevor, da der Congreß erst im December wieder zusammentritt, und, welche Beschlüsse er dann auch fassen mag, die vertragsmäßig festgesetzte einjährige Kündigungsfrist erst abgelaufen sein muß, ehe eine Aenderung in den jetzt bestehenden Verhältnissen vorgenommen werden kann, ein Umstand, den Lord Aberdeen in der Sitzung des Oberhauses vom 4ten seiner im Uebrigen an Energie der des Premierministers ganz gleich stehenden Erklärung über die Oregonfrage einzuschalten nicht ermangelt hat. Dessenungeachtet spricht sich in den Blättern aller Farben schon jetzt der entschiedenste Entschluß aus, die Minister in ihrem Widerstande gegen die Ansprüche der Amerikaner auf das Kräftigste zu unterstützen. — Aus der Parlamentssitzung vom 4ten ist noch nachzutragen, daß im Oberhause nach einigen Debatten die Einkommen-Steuer-Bill zum dritten Male verlesen und daß im Unterhause, Hrn. Wakley's Antrag auf Vorlegung aller die Erbrechung von Briefen des Hrn. Duncombe betreffenden Documente mit 73 gegen 22 Stimmen verworfen worden ist.

Schweiz.

Luzern. Der Bericht, den der Obercommandant von Sonnenberg über seine Theilnahme an den Ereignissen vom 31. März und 1. April an den Regierungsrath erstattet hat, lautet in seinem wesentlichen Theile, wie folgt: Tit. Obwohl mir noch sehr unbestimmte Berichte über den Freischaareneinfall von außen zugekommen, so glaube ich doch hierüber Folgendes als zuverlässig vermelden zu können: Eine Colonne von circa 6000 Mann, gut organisirt, bewaffnet mit circa 10 bis 12 Kanonen und mit hinlänglicher Munition und Proviant versehen, schritt von Zofingen her über unsere Grenze, besetzte ohne Widerstand Reiden, Dagmarsellen und Altishofen, wo der Gemeindeammann, welcher den Landsturm aufbieten wollte und wirklich schon einige Gegenwehr stattfand, in Gefangenschaft gerieth, zog sich mit Umgehung des gegen einen auf diese Stadt vermutheten Angriff wohlbesetzten Sursee über Ettiswyl, Großwangen gegen Buttisholz und Hellbühl, wo zwei Compagnien des Bataillons Xav. Schmid unter Anführung der Herren Oberst Elgger und Commandant X. Schmid, die eiligst von Neukirch heraufgezogen waren, der Uebermacht weichen mußten. Der Feind rückte hierauf an die Emme herunter, griff gleichzeitig die Positionen von Littau und an der Emmenbrücke an. In Littau war bereits der Landsturm aufgeboten und stellte sich mit der dorten stationirten Infanteriecompagnie zur Gegenwehr, hielt sich lange, tödtete viele Feinde; allein auch diese mußten sich zurückziehen, weshalb auch die Truppen an der Emmenbrücke, um nicht abgeschnitten zu werden, zurückberufen werden mußten, wiewohl sie siegreich ihren Posten behauptet hatten, wobei die Artillerie kräftigst mitraillirte und mit den Scharfschützen sich lange äußerst vertheidigte. Auf diese Weise gelangte die Vorhut des Feindes Abends 6 Uhr über Littau bis nahe an die Stadt; die Hauptmacht desselben lag in Littau und der Umgegend. Die Emmenbrücke wurde bald wieder von den bei Hellbühl zurückgeschlagenen Compagnien des Bataillons X. Schmid besetzt. Da der Feind bereies von Littau herabrückte, schickte ich ihm noch einen Theil der so eben angelangten Truppen von Obwalden entgegen, während einige Truppen von Nidwalden nach der Emmenbrücke sich zogen und daselbst die ganze Nacht verblieben. Die Truppen von Obwalden vermochten den von Littau vordringenden Feind nicht mehr aufzuhalten und zogen sich in die Stadt zurück. Ich detaschirte einen Theil von erstern gegen Kriens und das Renggloch, den andern Theil mit 3 Compagnien von Nidwalden, sowie das Bataillon Schiffmann auf den Gütsch, mit dem Befehl, dort Posten zu fassen und den Wald zu recognosciren. Das Bataillon Kost sollte noch einen Ausfall unternehmen, allein weil es sehr dunkel wurde und ich besorgen mußte, es könnte Verwirrung begegnen, wurde diese Colonne sogleich wieder zurückberufen und beschlossen, den Angriff auf morgen in der Frühe zu verschieben. Die Nacht vom 31. März auf den 1. April lief hier übrigens ruhig ab. Was sich in dieser Nacht bei Malters und Schachen ereignete, ist Ihnen bereits durch die mitgetheilten Rapporte der dort stationirten Truppenchefs bekannt. Den folgenden Tag also, den 1. April Morgens 4 Uhr, zog ich mit einer Colonne, bestehend aus 3 Compagnien des Bataillons Kost, aus den Bataillonen von Uri, Zug und Obwalden nebst den dazu gehörigen Scharfschützencompagnien und der halben Artilleriecompagnie Schwyzer zum Baslerthor hinaus, um die Vorposten der Freischaaren zurückzudrängen und die von selben umlagerte Gegend in der Direction von Littau zu entsetzen. Die im Gütsch liegenden Truppen, sowie die an der Emmenbrücke, in Kriens und Hochdorf hatten Befehl, unsere Bewegung auf den Höhen durch den Wald, sowie auch jenseits der Emme zu unterstützen. In der Sentimatte ließ ich hierzu als Signal 3 Kanonenschüsse abfeuern. In der Vorstadt außer der Senti fanden wir keinen Widerstand, die Häuser waren schon von den Freischaaren wieder verlassen, nur trafen wir noch einige versteckt gebliebene Individuen und zurückgelassene Waffen und Effecten derselben. Wir rückten auf der Littauerstraße vor, bald vernahmen wir Schüsse auf Schüsse links oben im Gütschwald; ich detaschirte die Jäger- und Scharfschützencompagnien gegen diese Seite an den Wald und diese geriethen nun mit den dort liegenden Freischaaren in Kampf und, unterstützt von den vom Gütsch herziehenden Truppen, wurden viele der sich verzweifelnd wehrenden aber zurückziehenden Freischaaren niedergeschossen und gefangen. Die wohl dirigirten Kanonenkugeln zersprengten vollends die auf der Höhe des Berges noch in Position versammelten Feinde, die sich nun durch die hinansteigende Infanterie noch mehr gedrängt vollkommen zurückzogen, und so gelangten wir, nachdem der ganze Wald und Berg längs der Straße und die Wälder und Anhöhen rechts derselben gänzlich gesäubert, nach Littau, von wo ich einen Theil meiner Truppen, das Urner Bataillon nebst Scharfschützencompagnie, das Landwehrbataillon Kost mit 2 Kanonen zur Verfolgung der Flüchtlinge unter das Commando des Oberst Elgger stellte und mit dem Rest der am Morgen ausgezogenen Truppen, mit vielen Gefangenen und der Beute eines wohl angefüllten Pulverwagens, 4 Pferden, vielen Waffen und Effecten aller Art, Nachmittags in Luzern einrückte.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 87 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 15. April 1845.

Luzern, 6. April. — Ueber die Aufnahme der eidgenössischen Kommissarien giebt die St. Z. folgenden seltsamen Bericht: „Am 4ten d. trafen die eidg. Kommissarien unbemerkt hier ein, wo sie ebenfalls so unbemerkt bleiben oder wieder abreisen mögen, da Luzern keine Einmischung — so oder anders — wünscht, nachdem es den Drachen ohne eidg. Vermittelung überwunden hat."

Zürich, 5. April. (Eidg. Z.) Die neue vorörtliche Regierung hat dem nun ebenfalls abgegangenen Herrn eidgenössischen Kommissär Hößli für sich und zu Handen des Herrn Näff den Auftrag neuerdings ertheilt, einerseits alle und jede Reste oder neu sich bildende Freischaaren aufzulösen, andererseits bei der Regierung von Luzern zwar auf milde Behandlung der Gefangenen hinzuwirken, aber nicht ohne volle und unumwundene Anerkennung des Rechtes Luzerns gegenüber den gefangenen Landfriedensbrechern.

Aus der Schweiz, 5. April. (S. M.) Es ist nun keinem Zweifel mehr unterworfen, daß vorläufig wenigstens den kriegerischen Volksbewegungen eine Grenze gesetzt ist und keine weiteren Verwickelungen aus dem Luzerner Ereigniß sich ergeben werden.

Genf. (Basl. Z.) Am letzten Freitag Nachmittag hat eine Anzahl von etwa 300 Radicalen sich in einem Wirthshaus vor der Stadt (aux Pâquis) versammelt und einen Handstreich auf das Rathhaus so wie die Einsetzung einer provisorischen Regierung in stürmischer Debatte berathen. So wie sich diese Nachricht in die Stadt verbreitete, eilten Hunderte von Freiwilligen zum Schutz des Rathhauses herbei und zwei Compagnien Miliz rückten in die Caserne. Die Spannung vermehrte sich dnrch die Nachricht, daß mehrere Waadtländer Emissarien in der radicalen Versammlung sich befänden. Allein als diejenigen sich erklären sollten, welche sofort gegen das Rathhaus ziehen wollten, fanden sich nur etliche und dreißig und so mußte sich die Versammlung auflösen.

Aus der nördlichen Schweiz, 7. April. (F. J.) In Instetten, einem großherzogl. badischen Grenzorte gegen Schaffhausen zu, soll badisches Militär eingerückt sein; eben so wurden an der französischen Grenze kriegerische Demonstrationen gemacht; auch in Bregenz an der österr. Grenze ist die Besatzung verstärkt. Von Frankreich aus wurden die Basel-Strasburger Eisenbahn-Lokomotiven auf drei Tage nach Straßburg gezogen zu Truppen-Dislokationen und die Bahn gesperrt. — In Schaffhausen kam gestern ein Abgesandter der deutsch-katholischen Gemeinden an, welcher in der kathol. Schweiz reist, um dort die Gründung einer helvetisch-apostolisch-katholischen Kirche auf Grundlage der berüchtigten Badener Conferenz-Artikel von 1832 zu betreiben. Derselbe wird sich zuerst nach Solothurn, dann ins Aargau wenden, wo er von den Klosterfeinden unterstützt werden dürfte. Ueberhaupt verschlingt man in der Schweiz begierig die Schriften und Zeitungsnachrichten von Ronge und den deutsch-katholischen Gemeinden in Schneidemühl ꝛc. — In Luzern darf Niemand bewaffnet, noch des Nachts ohne Laterne ausgehen. — Bald wird man auch bei Tage Licht brauchen, wenn die Jesuiten das Ländchen verfinstern.

Asien.

(Fr. J.) Auszug aus einem mit der Oberlandpost aus Moussouri am Himalaya hergelangten den 20. Februar d. J. geschriebenen Brief eines deutschen Bergmannes: „Hier in Ferozepur findet eine bedeutende Truppenconcentrirung statt, man spricht allgemein von einem Einschreiten in die furchtbar verwirrten Angelegenheiten des Pendschab. Der Rajah von Jumbu, Gulab Sing, wird von der Soldateska zum Minister erhoben, und da er ungeheure Schätze besitzt, so werden die Soldaten so lange Frieden halten, bis auch er nichts mehr hat. Der Schatz in Lahore ist so rein aufgerieben, daß man bereits Zuflucht zu dem Schatze im Tempel Gorundgher (Haus des Gowind, Stifters der Sikhs) zu Ummithir nehmen mußte. Jedenfalls wird es noch einen Monat dauern, bis etwas in Lahore ausbricht; denn die Mahorenieh-Delib-Sings-Mutter versprach jedem Sepahi der Armee eine goldene Halskette, und die Soldaten antworteten, so lange sie nicht die Ketten hätten, könnten sie sich in keine Revolution einlassen!! Das ist Thatsache. Es ist sicher, daß die Engländer, wenn sie gehen, Sieger sein werden, erstens durch ihre größere Taktik und dann, weil die Sikh-Soldaten durch Raub und Plünderung alle so reich sind, daß sie mehr für die Sicherung ihrer Schätze sorgen, als für das Land fechten. Endlich existirt eine Prophezeihung in ihrem Lande, daß die Macht der Cholsa, der eigentlichen Siky, mit Nächstem vernichtet werde.

Miscellen.

** Große Bücher enthalten oft kleine Wahrheiten; selten aber gewähren nns kleine Bücher große Wahrheiten. Das Letztere ist der Fall in dem kleinen Werkchen, das bei Robert Binder in Leipzig erschienen ist und den Titel führt: „Friedrich des Großen Vermächtniß." Es enthält auf 35 Duodez-Seiten eine kurze, Jedermann verständliche und zugängliche Zusammenstellung der politischen und religiösen Grundsätze Friedrichs des Großen, „ohne fremde Zuthat, ganz und gar und so wörtlich als möglich seinen Schriften und Kabinetsbefehlen entnommen." Vieles ist allerdings sehr bekannt und, so zu sagen, schon gang und gäbe im Munde des Volks, wie: „Ein Fürst ist der erste Diener und erste Beamte des Staates," oder „im Staate muß ein Jeder auf seine Façon selig werden können," oder „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, müssen nicht genirt werden"; „es ist leichter, ein Buch zum Feuer zu verdammen, als es zu widerlegen," u. s. w. — aber es enthält auch Manches, das weniger bekannt ist und wie jede allgemeine Wahrheit nicht blos für unsere, sondern für alle Zeiten paßt. Der Inhalt ist in 16 §§. getheilt: Ursprung der fürstlichen Gewalt, Verfassung, Gesetzgebung und Rechtspflege, Finanzverwaltung, Kriegswesen, Religion, Protestantismus, Frömmelei u. s. w. So heißt es in §. 14 über Erziehung und Unterricht: „Das wahre Wohl des Staats, sein Vortheil und sein Ruhm erfordern es, daß das Volk so unterrichtet und gebildet als möglich sei. Zwar giebt es falsche Politiker, welche in ihrer Beschränktheit meinen, es sei leichter ein unwissendes und dummes Volk zu regieren, als eine aufgeklärte Nation, aber gerade umgekehrt, je unwissender und viehischer, desto widerspenstiger und unlenksamer ist es. Ein verständiger Fürst wird großen Fleiß darauf verwenden, seinen Staaten nützliche und tugendhafte Bürger zu erziehen; aber verlangen, daß er in einem großen Staate für die Erziehung, welche jeder Familienvater seinen Kindern giebt, einstehen solle, ist die lächerlichste Forderung, welche man sich denken kann. Die Regierung soll nicht in das Innere der Familie eindringen und sich nicht in das mischen, was in den Häusern der Privatleute vorgeht, weil dies nur die gehässigste Tyrannei zur Folge haben könnte. Ich will Schulmänner, welche dem Pietismus nicht ergeben, sonst aber die Jugend zur Tugend und zu nützlichen Gliedern des Staats ohne Kopfhängerei zu bilden fähig sind. Und was die Philosophie betrifft, die muß von keinem Geistlichen gelehrt werden, sondern von Weltlichen, sonst ist es eben so, als wenn ein Jurist einem Offizier die Kriegskunst lehren soll." In § 10 über Frömmelei: „Große Frömmelei und Verrücktheit im Gehirn sind meiner Ansicht nach gleichbedeutende Wörter, wenn anders die Frömmelei nicht noch gefährlicher ist, denn sie bleibt, die Verrücktheit hingegen verliert sich, sobald das Fieber nachläßt. Ein Frömmler an der Spitze des Staates oder ein Erzieher, der sich aus Eigennutz mit der Kirche in Verbindung einläßt, wird in Einem Tage das ganze Gebäude umstürzen, das man kaum in 20 Jahren mit vieler Mühe aufgeführt hat." In § 11 über Priester: „An alle Werke der Literatur legen die Priester den kirchlichen und theologischen Maaßstab. Erfüllt von diesem einzigen Gegenstande, entdecken sie überall Ketzereien, daher ihre falschen Urtheile und unsinnigen Anklagen gegen die Schriftsteller. Die pietistischen Pfaffen müssen kurz gehalten werden, es sind evangelische Jesuiten, und muß man ihnen bei allen Gelegenheiten auch nicht die mindeste Autorität einräumen. Ein Fürst kann den kindischen Priesterzänkereien, die meistens nur Wortstreit sind, nicht genug Verachtung zeigen." J. St.

* Es ist bereits Seitens eines Berliner Correspondenten in No. 82. dieser Zeitung darauf hingewiesen worden, wie in den öffentlichen Berichten über die unerhörte Höhe unserer deutschen Ströme in diesem Frühjahr sich häufig die irrthümliche Angabe wiederhole, daß die letzte ähnliche Wasserhöhe derselben im Jahre 1784 stattgefunden habe. Es sei aber nicht das Jahr 1784, sondern 1785 gewesen, in welchem Elbe und Oder in den letzten Tagen des Monats April so hoch anschwollen, daß ihr damaliger Stand mit dem gegenwärtigen verglichen werden kann, obwohl sich dieser noch um ein Bedeutendes höher gestellt hat, als jener, so weit man aus den damals und jetzt angestellten Beobachtungen eine Vergleichung abzuleiten vermag. — Waren doch unter anderm, wie wir aus guter Quelle erfuhren, die Erfahrungen von 1785, als die traurigsten, welche Schlesien in dieser Hinsicht seit Menschengedenken gemacht, bei dem Bau der Oberschlesischen Eisenbahn für die betreffenden Sicherheits- und Vorsichtsmaaßregeln maßgebend gewesen, indem allerdings eine Erhebung über einen solchen bis dahin und später (bis jetzt) nie vorgekommenen Wasserstand außer den Grenzen vernünftiger Besorgniß zu liegen schien. — Diese Ansicht sollte leider durch die Erlebnisse der nächstvergangenen Tage ebenfalls auf empfindliche Weise erschüttert werden.

Rothe Krug, 9. April. (D. D.) Das Eis, welches bis gestern hauptsächlich durch eine, mitten in der Weichsel, unterhalb Letzkauer Wachbude liegende Kampe, Rosengarten genannt (seit mehreren Jahren ein Hinderniß bei jedem Eisgange) aufgehalten war, kam gestern Vormittags 11 Uhr in vollen Gang und blieb so bis zum Ausflusse in die Ostsee. Bei Gemlitz war nun die Hauptgefahr beseitigt, aber schon um 12¼ Uhr wuchs das das Eis hinabtreibende Wasser bei Rothe Krug zu einer so bedeutenden Höhe, daß es auf einer Stelle unterhalb des Kruges den Deich überstürzte. Die Strömung war hier ungeheuer stark; die Weichsel bildete auf der Stelle, wo der in den Jahren 1840 und 41 unterwaschene (alte) Krug gestanden, hohe Wellen gleich denen des Meeres im Sturme. Das Wasser ist indeß seit gestern Mittag 4′ gefallen. Bei Dirschau, wo das Wasser Vormittags bis auf 26′ 1″ angewachsen war, ist es gestern Abend auf 24′ 7″ gefallen gewesen. In der Nogat ist das Eis gestern Morgen um 11 Uhr durch Ueberstürz der Weichsel in die Nogat über den Communikations-Deich bei Montauer Spitze in Gang gekommen; die Elbinger-Weichsel soll nur eine halbe Meile weit offen sein. Bei Einlage (Nehrung) hat gestern Mittags das Eis den niedrigen Deich unweit der Schule entweder durchbrochen oder überstürzt und die Aussen-Nehrung vom alten Damm bis Neufähr unter Wasser und Eis gesetzt.

† Warschau, 10. April. — Kaum war hier die Nachricht angelangt, daß der Eisgang auf der Weichsel bei Krakau begonnen und die dortige Brücke, welche Krakau mit Podgorze verbindet, weggerissen worden, so fing auch schon hier das Eis an zu gehen und die Weichsel begann zu steigen. Am 2. d. gegen Mittag betrug die Höhe des Wassers bereits 17 F. 11 Z. und schon ergoß sich auch die Weichsel in die ihr zunächst gelegenen Straßen. Im Laufe des folgenden Tages stieg der Strom bis 19 F. und verbreitete sich immer weiter in der Stadt und Vorstadt Praga. Doch Nachmittags begann das Wasser zu fallen. Auf allen Straßen, die unter Wasser standen, fuhr man auf Kähnen, und an einer Stelle stand das Wasser so hoch, daß bis an die Ecke der Eulengasse Schiffe mit Segeln gelangten. — Von allen Seiten kommen aus der Provinz traurige Nachrichten über die Verwüstungen, die durch die Ueberschwemmung überall angerichtet worden sind. Außer der Weichsel haben der Bug, die Narwa, Czura, Pilica u. a. und vor allen die Prosna die anliegenden Orte sehr mitgenommen. In Kalisch erinnern sich die ältesten Einwohner keiner solchen Ueberschwemmung, wie sie diesmal durch Austreten der Prosna verursucht worden ist. Nach gestern aus Zawichost hier eingegangenen Nachrichten begann die Weichsel daselbst von Neuem zu steigen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 14. April. — Nach den aus Cosel eingegangenen Nachrichten war der Wasserstand der Oder daselbst am 10ten d. früh 6 Uhr 13 Fuß 4 Zoll, am 11ten Abends um 6 Uhr 14 Fuß 10 Zoll, und am 12ten früh 8 Uhr 15 Fuß 6 Zoll.

In Oderberg war die Oder in der Nacht vom 10ten zum 11ten von 8 Fuß 10 Zoll auf 10 Fuß 2 Zoll und in Ratibor von 12 Fuß 4 Zoll auf 15 Fuß 1 Zoll gestiegen und wird wegen des an beiden Orten gefallenen Regens ein noch weiteres Steigen befürchtet.

In Oppeln hatte am 10ten früh 6 Uhr die Oder eine Höhe von 12 Fuß 3 Zoll und stieg bis zum 13ten früh 7 Uhr bis auf 13 Fuß 8 Zoll.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 10 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 8 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 3 Zoll wieder gestiegen.

* Breslau, 13. April. — In der vorigen Woche wurde in dieser Zeitung die Frage aufgeworfen, wer die Kerblersche Excommunicationssentenz zum ersten Druck censirt habe, und dahin entschieden, daß dies entweder der Herr Bezirkscensor oder noch wahrscheinlicher der Herr Lokalcensor gethan habe. Jetzt stellt sich heraus, daß jene Sentenz von dem Drucker ohne Censur gedruckt worden ist, mithin allerdings ein Preßvergehen vorliegt. Der Drucker soll sich mit der Censurfreiheit des Herrn Weihbischofs für amtliche Erlasse entschuldigen. Allein diese Entschuldigung hält nicht Stich, indem der Herr Weihbischof nicht als Staatsbehörde gehandelt hat. Eine geistliche Censur giebt es nach den letzten allgemein gültigen Gesetzen nicht mehr. Nach welcher gesetzlichen Bestimmung hätte also der Herr Weihbischof für Handlungen seiner geistlichen Jurisdiction Preß-

freiheit? Die ganze Sache ist von Wichtigkeit und wirft unbedingt ein Licht auf gewisse Verhältnisse, die immer noch nicht geordnet scheinen. Es wäre daher wohl sehr wünschenswerth, wenn dem bona fide Abdruck jener Sentenz ohne Censur „von Rechtswegen" auf den Grund gegangen würde; auch muß es dem Herrn Weihbischof sehr angenehm sein, zu erfahren, ob er gesetzlich seine Excommunicationssentenzen censurfrei drucken lassen dürfe, da nach dem Vorgange von Ronge und Kerbler, doch Herrn Eichhorn und der ganzen christ-katholischen Gemeinde in Breslau die Excommunication noch bevorsteht. Was einem recht ist, ist dem andern billig.

△ Breslau, 14. April. — In Regensburg hat die ultramontane Partei, auch das Schlechteste der Mittel nicht zu schlecht findend, eine schmutzige Schmähschrift auf Czerski **unter dem Namen der leiblichen Mutter** Czerskis, die nicht einmal deutsch versteht, viel weniger schreiben kann, vom Stapel laufen lassen. Am Ende des saubern Machwerks befinden sich mehrere Zeugnisse abgedruckt, zu denen der Scholz von Komorsk die Bescheinigung hinzufügt hat, daß jene von den unterzeichneten Personen wirklich unterzeichnet, resp. unterkreuzt worden seien. Ob diese Personen gelesen oder gehört haben, was sie unterzeichnet und unterkreuzt haben, ist natürlich nicht hinzugefügt. Das Pasquill, anders kann es Niemand nennen, muß jedem deutschen Biedermanne ein Pfui der Verachtung abpressen.

*** Breslau, 14. April. — Ende dieser Woche wird Emil Devrient aus Dresden sein Gastspiel an hiesiger Bühne mit Don Carlos eröffnen. Im Laufe seines Hierseins kommt auch das so viel besprochene Urbild des Tartüffe zur Aufführung.

* Glatz, 10. April. — Die Segnungen eines ununterbrochenen 30jährigen Friedens haben uns hier schon zum Neujahr eine außerordentliche Ueberraschung bereitet, nämlich eine Erhöhung der Klassensteuer um 50 pCt. und mehr. Wir fühlen uns dadurch nicht im Geringsten geschmeichelt und dreh'n uns links und dreh'n uns rechts, und thun nichts Gut's und thun nichts Schlecht's; die Steuer hängt uns hinten. Die allgemein gegen diese Maßregel erhobene Protestation dürfte wahrscheinlich ohne Erfolg sein; denn schon der selige Rabener sagt: Gottes Wort und Steuer geben, hilft zu diesem und zu jenem Leben." Nicht geringere Verwunderung erregt es, daß das hiesige k. Salz-Magazin seit längerer Zeit kein anderes als attisches — oder vielmehr, Gott sei uns gnädig! — englisches Salz auf dem Lager hatte; ein Salz von einer so vorzüglichen Milde, daß man gerade noch einmal so viel davon gebraucht, als dies von unserem guten preußischen der Fall war. Da nun aber die Tonne englisches Salz eben so theuer verkauft wird, wie die Tonne preußisches, so kommen wir jetzt mit 24 Rtl. so weit, als sonst mit 12 Rtl. und das ist uns recht, warum brauchen wir Salz und warum ist nicht bestimmt, aus wie viel Theilen Chlor und Natrium das aus königlichen und nur aus königlichen Magazinen käufliche Salz zusammengesetzt sein muß, um die Kaufmüssenden vor Verlust zu schützen. Glücklicherweise haben viele administrative Behörden, ja selbst in Folge dessen der Landtag gegen sothanes Salz protestirt und es läßt sich erwarten, daß das englische Salz bis zu der Zeit, wo ein Befehl dagegen erscheinen kann, bereits aufgeräumt ist. Der harte und langdauernde Winter scheint jetzt, wenn auch nur Schritt vor Schritt, endlich milderem Wetter weichen zu wollen und schon sind Störche und Schwalben zu uns zurückgekehrt. Hat es nun auch für Liebhaber nicht an Eis- und Schlittenparthien gefehlt, so hat doch auch manche Haushaltung einen großen Aufwand an Brennmaterial umsomehr zu beklagen, als die Ofenbaukunst bei uns sehr im Argen liegt. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß das Geheimniß jenes wohlfeilen und holzsparenden und dennoch sehr erwärmenden Blechofens, den ein Herr Galle in Frankreich entdeckt haben will und von dem vor einigen Monaten die Zeitungen viel erzählten, recht bald veröffentlicht würde, weil dann auch vielleicht Miether ihren gewöhnlich harthörigen Wirthen gegenüber sich mit solchen versehen könnten, um sich in Zukunft warmer Gemächer zu erfreuen, denn wahrlich, gegen einen horrenden Miethzins und bei einem ungeheuren Aufwand an Holz noch frieren zu müssen, ist über alles Maß unangenehm. Unser Gymnasium hat an seinem neuen Director ganz entschieden einen Gewinn gemacht, dessen Werth die Zukunft immer mehr herausstellen wird. Sehr erfreulich ist es, daß jetzt Turnstunden daselbst eingeführt werden, die Herr Dr. Becker mit der ihm eigenthümlichen Umsicht und regen Eifer leiten wird; sehr befremdend dagegen ist es, daß ein sehr geistreicher Lehrer und Geistlicher im Religionsunterricht der evangelischen Schüler sich des Katechismus vom Dr. Harnisch bedient. Seit einiger Zeit hat ein Herr Eike hierselbst eine Privatschule für Töchter höherer Stände errichtet; wenn in dieser Schule keine Nebenzwecke verfolgt werden und wenn der Herr Director derselben die Fehler zu vermeiden weiß, die der modernen Mädchenerziehung im hohen Grade ankleben, so wird sein hiesiges Wirken einem dringenden Bedürfniß abhelfen und im Segen sein. Schwerlich aber dürften überhaupt Privatschulen dazu geeignet sein, ein solches Ziel zu erreichen, nachdem man sich allgemein gewöhnt hat, nur das Aeußerliche und eine gewisse Frühreife in Betracht ziehend, die Erziehung des Weibes mit 15 Jahren vollendet zu sehen. Der Staat mag die Ehescheidungen verhindern, so viel er will und kann, so wird er demungeachtet die Menge der unglücklichen Ehen so lange nicht verringern, als er selber für Erziehung des Weibes gar nichts thut und nicht öffentliche Schulen für dasselbe anlegt und erhält, so gut als für den Mann. Oeffentliche höhere Mädchenschulen, unabhängig von den so häufigen eitlen und thörichten Forderungen der Eltern und der sog. Welt, in welchen die wahren Prinzipien der weiblichen Erziehung ganz allein, mit eiserner Consequenz verfolgt werden können, diese allein sind ein wahres Bedürfniß der Zeit, keinesweges aber moderne Anstalten, wo, allen Zeitthorheiten mit ernster Miene huldigend, den jungen so sehr bildfähigen Mädchen hier ein Stückchen Musik, dort ein wenig Literatur, da ein wenig Französisch, o vor allen Dingen Französisch, und ein paar Striche Zeichnen, kurz eine teinture von Allem angeklext, angelehrt, eingelernt, nur aber ganz gewiß nichts Ganzes gelehrt wird. Wir wünschen Herrn Eicke, über dessen Anstalt wir uns kein Urtheil erlauben und auf den wir unsere Ansichten über derlei Privatschulen durchaus in specie nicht bezogen haben wollen, von ganzem Herzen Glück zu seinem Unternehmen, sowie, daß es ihm gelingen möge, die vielen Klippen, die seinen Zwecken hinderlich sein könnten, glücklich zu umschiffen und unserer Stadt eine anerkannte und dauernde Befriedigung in seiner Töchterschule gebracht zu haben. — Aus guter und sichrer Quelle kann ich verbürgen, daß eine deutsch-katholische Gemeinde im Begriff steht, sich hierselbst zu bilden. Sehr entschlossene Männer werden sich an die Spitze stellen und der Kampf, den sie zu bestehen haben werden, dürfte, jedenfalls ein sehr interessanter werden. In wenig Tagen dürfte sich schon Entscheidendes ereignen. Auch in und bei Habelschwerdt und Landeck geben sich Zeichen kund, die auf ein ähnliches Streben hindeuten, vorzüglich unter den Landsleuten. Merkwürdig ist's, daß namentlich hier sich mehrere Evangelische den Deutsch-Katholiken anschließen wollen. — Man erzählte hier, daß der gelehrte August Theiner einen unfreiwilligen Aufenthalt in einem italienischen Kloster genösse; wenn das ist, so fragt sich doch ob nicht das einige Deutschland oder das Königreich Preußen oder das Herzogthum Schlesien die Kraft und das Recht hat, seinem Landeskinde die Freiheit zu erstreben.

* Bunzlau, 10. April. — Heute traf Herr Pfarrer Ronge in Begleitung des Herrn Dr. Breuer auf seiner Rückreise nach Breslau hier ein, und wurde von einer Deputation der Bürgerschaft auf das herzlichste begrüßt. Es war ein erhabener Moment, als ein würdiger Greis im Silberhaar unter dem herabströmenden Regen an den Wagen trat, und im Namen seiner Mitbürger dem hochgefeierten Manne der Wahrheit seine Glückswünsche darbrachte, und giebt dies einen neuen Beweis von dem schönen Geiste, welcher in unsern Tagen auch die Bewohner der kleinern Städte Schlesiens durchdringt. Nach einer kurzen freundlichen Unterredung mit den im Posthause Versammelten setzte Herr Ronge von den heißesten Segenswünschen der umstehenden Menge begleitet seine Reise nach Liegnitz fort.

△ Das Beichtgeheimniß.

Das Beichtgeheimniß ist ein sonderbares Ding. Wenn der Beichtende von dem Beichtiger zu Dingen angehalten worden ist, welche der erstere mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann oder gar gesetzlich straffällig findet und deshalb sich öffentlich darüber ausspricht, so spricht der Beichtiger: die Aussage des Beichtenden hat keine Beweiskraft, in eigener Sache kann er nicht Zeuge sein, und eine Untersuchung ist wegen des Beichtsiegels nicht zulässig. So sprachen vor kurzem zwei Kapläne sich öffentlich aus, Herr Czaya in Friedland, und Herr Seiffert in Zobten am Berge. Ich bin nur ein Laie und verstehe mich nicht auf das jus, sondern nur auf mein gesundes Gefühl und meine schlichte Urtheilskraft. Mir scheint diese ganze Sache also zu liegen: 1) Die Aussage des Beichtenden verdient so lange Glauben, bis der Beichtiger nicht auf seinen Amtseid das Gegentheil versichert. 2) Was das Beichtsiegel betrifft, so geht dies wohl nur den Beichtiger an, welcher verbunden ist, das in der Beichte Mitgetheilte als Geheimniß zu bewahren; der Beichtende aber hat durchaus keine Veranlassung, zu verschweigen, was ihm der Beichtiger sagt, da dieses doch gewiß nur etwas Gutes, Christliches sein darf, welches Jedermann hören kann. 3) Wenn ein Vergehen im Beichtstuhl vorgekommen ist, welches bekannt wird, so hat das Gesetz auf kein Beichtsiegel Rücksicht zu nehmen, sondern einzuschreiten, denn der Beichtstuhl darf eben so wenig als irgend ein Ort ein Asyl für Vergehen sein. 4) Wenn ein Beichtiger die Aussage des Beichtenden nicht verneint, sondern ihr nur die Beweiskraft abspricht, so ist das Vorurtheil vorhanden, daß die Aussage des Beichtenden wahr sei.

✝* Olla potrida.

Gewiß habt Ihr schon oft über die Anschlagezettel an den Straßenecken gelacht, in denen eine Seiltänzer- oder Kunstreitergesellschaft ihre Vorstellungen erstens zum letzten Male ankündigt, den andern Tag zum allerletzten Male, und endlich natürlich auf vieles Verlangen und mit neuen überraschenden Veränderungen zum allerallerletzten Male. Der Kunstgriff zieht und macht volle Kasse, ungeachtet er abgegriffen ist. So kündigte Herr Dr. Baltzer vor Zeiten, als einige seiner eingesandien Artikel vielleicht wegen ihrer „stupenden" Gelehrsamkeit den Weg alles Fleisches, i. e. in den Papierkorb des Redakteurs wandern mußten, den staunenden Lesern an, daß er zum letzten Male sich der Zeitungen bedient habe, um seine Philosophie — ich weiß nicht ob er damals noch Hermesianer oder schon Güntherianer geworden war — in populärem Gewande vorzutragen. Er muß aber im Laufe der Zeiten „auf" diese Ankündigung „vergessen" haben, denn in Nr. 75 der Schles. Ztg. erklärte er zum allerletzten Male, daß er es „unter seiner Würde" halte, auf die gegen ihn gerichteten Angriffe in den Zeitungen zu antworten. Schade, sehr Schade das! Die Setzer hatten schon die Worte „stupend" und „bezopft" stereotypirt; vergebliche Mühe! Wie mögen unsere Zeitungen verlassen sein, seitdem Herr. Dr. Baltzer und Herr Gust. Ad. Wolff es „unter ihrer Würde" halten, ihre gemeinschaftlichen Geistesfrüchte in ihnen niederzulegen. Wenn nur — meinte die Red. der Schles. Ztg. — durch diese sogenannte „Würde" etwas widerlegt würde! Aber mein Gott! Darauf kommt es ja bei diesen beiden Herren gar nicht an; sie schreiben, der eine über Preßfreiheit und Censur, der andere, glaube ich, eine Antwort an Ronge und Czerski — und damit Punktum. Doch Hr. Baltzer war ganz so, wie die Kunstreiter, mit dem allerletzten Male noch nicht zufrieden, denn als in der Person des Hrn. Wasserschleben gegen das ganze römische Gebahren, beiläufig auch gegen Hrn. Baltzer, ein gar geharnischter Ritter — ohne error weder in objecto noch in subjecto — auftrat, da erschien richtig in Nr. 84 der Bresl. Ztg. das allerallerletzte Mal, denn nun hielt Herr Baltzer eine Antwort „unter seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung." Es geht doch nichts über die Redensarten; wer jetzt noch einen Zweifel über die „stupende" Höhe hegt, von welcher Hr. Baltzer auf die Zeitungen herabschaut, der ist jedenfalls durch diese „Würde und wissenschaftliche Ueberzeugung" widerlegt worden. Quos ego! nicht wahr, Hr. Baltzer und Hr. Wolff?

Wohin aber nun? Ich muß Euch eine Anekdote erzählen. Neulich kommt ein Bürgermeister einer kleinen Stadt, der nebenbei auch Buttergeschäfte treibt, auf ein viel besuchtes Kaffeehaus. Er mußte sich in Breslau hier gegen 8 Wochen aufhalten. Eines Abends sagt er dem Wirth, daß er 3 Tonnen Butter von ganz besonderer Qualität erhalten habe; bisher sei das Armenhaus stets von ihm besorgt worden, doch wolle er ihm diese 3 Tonnen ablassen. Die Butter werde nämlich zuerst auf eine besonders kräftige Weise geknetet, und dann komme sie, gehörig untersucht und censirt, unter eine Presse, die ihres Gleichen suche. Nachher folgt die Probe! Im heißesten Sommer, so im August, wird die Butter auf den Dachgiebel geschafft und dort den Sonnenstrahlen ausgesetzt; hält sie diese Probe aus, dann soll mir einer eine so geknetete und gepreßte Butter aufzeigen. Ich verstehe nichts vom Buttermachen, aber diese August-Probe bestach mich, wie den Wirth. Das Geschäft wird abgeschlossen, und ein Rebhuhn ist das erste unglückliche Geschöpf, an dem die Dachgiebel-Butter versucht wird. Aber mein Gott! von dem furchtbaren Balsam, der sich darauf durch alle 4 oder 5 Zimmer verbreitete, wäre das Thierchen beinahe wieder lebendig geworden. Es war der erste und letzte Versuch. Der Verkäufer wunderte sich einiger Maßen, meinte aber: „es schadet Nichts, das Armenhaus nimmt sie doch." Gott sei den Armen gnädig! Nutzanwendung auf die Frage: wohin aber nun? Es schadet nichts, das Kirchenblatt nimmt sie doch.

Die letzte Nr. des römischen Kirchenblattes sieht aus wie eine Annonce von Hübner und Sohn: Denkmünzen in Gold und Silber, wasserdichte Herrenhüte von Seide oder vom feinsten Filz, aromatisch-medicinische Seife, Gleiwitzer emaillirtes Koch- und Bratgeschirr, ganz trockenes Brennholz, Gummischuhe mit Ledersohlen, kurz alles Mögliche und noch etwas mehr, mit strenger Fernhaltung dessen, was man in einem wahrhaft religiösen Blatte sucht. Man vergleiche diese Nro. 15 mit dem ersten Blatte dieses Jahres, in welchem es in wahrhaft rührender und demüthiger Sprache das neue Jahr begrüßte, und feierlich sich aller Polemik zu enthalten versprach, weil dabei für die von ihm vertheidigte Sache nichts zu gewinnen sei. Aber seitdem die Jesuiten in Luzern ihren blutigen Sieg erfochten haben, ist ihm von Neuem der Kamm geschwollen; seine Mitarbeiter wetteifern in Schmähungen und Schimpfreden gegen die christkatholische Kirche und ihre Vertheidiger; da wird dem Wandsbecker L. M. in Nro. 59 der Berl. Zeitg. von einem Herrn v. Dittersdorf vorgeworfen, er schreibe einfältiges Zeug in der Sprache der Waschweiber; gegen Hrn. Dr. Behnsch zieht alle Welt zu Felde, meistens anonym; unter an-

dern auch ein Herr Franz Lanz aus Wansen, oder, wie Andere meinen, Herr Pfarrer Elpel; er schlägt den Herrn Dr. Behnsch zum Jesuitengeneral vor. Zu spät, Herr Lanz! wo Jesuiten sind — und an diesen fehlt es in Schlesien nicht — gehorchen sie auch dem General in Rom; sollten Sie das in Wansen nicht wissen, so fragen Sie ihren Herrn Pfarrer, der jedenfalls über diese Angelegenheiten unterrichtet ist. Oder sollte vielleicht das römische Kirchenblatt jetzt andere Ordre haben, und das Treiben der Jesuiten desavouiren müssen? Herr Pfarrer Heide in Ratibor hat es dem Herrn Dr. Behnsch fast übelgenommen, daß dieser es offen aussprach, man habe sich von Ratibor aus mit den Jesuiten in Freiburg in Verbindung gesetzt; er wurde gebeten, sich darüber wo möglich im Kirchenblatte selbst auszusprechen. Er kam dieser Aufforderung nach, da sie ganz abweichend von der sonstigen Weise des Kirchenblattes gehalten war; er wird es aber wahrscheinlich nicht zum zweitenmale thun, da man in seinem kleinen Aufsatze von wenigen Zeilen nicht weniger als 8 Druckfehler hat stehen lassen; wahrscheinlich wurde derselbe keiner Correctur gewürdigt. O römisches Kirchenblatt! Von seinen c. 30 Aufsätzen der letzten Nummer sind 25 polemisch gegen unsere Zeitungen, gegen die Christ-Katholiken, gegen Ronge und Czerski persönlich u. s. w. Da habt Ihr das Versprechen, die Polemik fallen zu lassen; wahrscheinlich hatte das Kirchenblatt am Neujahre einigen frommen Katzenjammer.

Wenn ein Hengstenbergischer Cismontane in das Horn des Kirchenblatts bläst, wie Prof. Witte in Halle, das sogenannte Wunderkind, in seiner Broschüre: „der heilige Rock, Ronge und Cerzski," da ist Freude an allen Ekken und Enden des Domes. Ei was sagt Ihr denn zu der neuen Auflage des berühmten Theiner'schen Werkes über die Aufhebung des Cölibats? Der Schrekken darüber ist Euch wohl so sehr in die Glieder gefahren, daß Ihr noch nicht zu einer Besprechung desselben Muße gewinnen konntet. Ja ich glaube, die Sache ist unangenehm, mehr als unangenehm, besonders diese verteufelte Gelehrsamkeit; da mögen wohl die Tiraden des Herrn v. Dittersdorf, oder die Würde und wissenschaftliche Ueberzeugung des Herrn Dr. Blatzer nicht aushelfen. Aber wie? Ihr habt ja den Herrn Gust. Ad. Wolff, könnte dieser nicht eine Antwort oder so etwas an Theiner erlassen? Ich denke, der Vorschlag ist nicht übel. — Die Excommunicationen nutzen sich nun auch etwas ab; 1) Ronge, 2) Czerski, 3) Licht, 4) Kerbler, (wie es sich herausgestellt hat, ohne Censur gedruckt), und für die Folge ist noch 5) die über Eichhorn und 6) über Theiner zu erwarten, wenn nicht mit dem Letztern aus überwiegenden Gründen eine Ausnahme gemacht wird. Noch einmal, sehr unangenehm, diese Geschichte! wenn es nur nicht gerade jetzt gewesen wäre! Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen — ein sehr wahres Wort, und vom Hrn. Domprediger Förster eben so gut ausgeführt, wie manche Predigt des Herrn Bischof Dräsecke. Wie sich doch große Geister unbewußt begegnen, ja der Eine dem Andern nicht auf halbem, sondern sogar auf ganzem Wege entgegenkommt. Da muß man das letzte Heft des Propheten von Suckow lesen, in welchem die Aehnlichkeit, mitunter sogar Gleichheit beider Predigten durch bloße Gegenüberstellung der betreffenden Sätze auf überraschende Weise dargethan wird. Seit dieser Zeit glaube ich an Wunder.

Actien-Course.

Breslau, vom 14. April.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute bei zum Theil etwas niedrigern Coursen nicht beträchtlich.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 120 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $119\frac{5}{6}$ bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $101\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. Einzahlung.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 109 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $116\frac{1}{2}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 109 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. $113\frac{1}{2}$ Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103 u. $102\frac{11}{12}$ bez. u. Gld.

Berichtigung. Auf dem vorgestrigen Coursbericht muß es heißen: Cöln-Minden $109\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{3}$ bez.

Berlin, 12. April. — Das Geschäft war heute ungleich schwächer als gestern, und nur in einigen Effekten, als Rheinische, Rotterdamer und österreichische Bahnen, war der Umsatz zu besseren Coursen ziemlich belebt.

Posen, 6. April. (D. A. Z.) Den neuesten hier soeben eingegangenen Nachrichten zufolge soll der Bau einer Eisenbahn von Posen über Lissa nach Breslau und von Lissa nach Glogau, so wie von Posen über Driesen und Stargardt nach Stettin nunmehr definitiv entschieden sein. Dadurch wird der ganze Handelsverkehr zwischen Pommern, Schlesien, einem Theile von Sachsen und den österreichischen Staaten bis nach Wien und Triest durch unser Großherzogthum geleitet werden. Die Autorisation zum Beginne des Baues dieser Bahnen hat das hier bestehende „Comité zu Eisenbahnanlagen im Großherzogthume Posen" bereits bei dem Finanzminister beantragt, und dieselbe dürfte dem erwähnten Comité wohl unzweifelhaft ertheilt werden, indem dasselbe schon am 2. Mai 1842 zu diesem Behuf erwählt worden, und die Breslau-Posen-Stettiner Bahn, so wie die Zweigbahn von Lissa nach Glogau auch größtentheils unsere Provinz durchschneiden. Schon in der dem hiesigen Comité im vorigen Sommer ertheilten Ermächtigung zu den Vorarbeiten der Posen-Glogauer Bahnstrecke, welche bereits beendet sind, ist ausgesprochen, daß es hierbei gleichzeitig auf eine direete Verbindung mit Breslau (von Lissa aus) Rücksicht nehmen solle, was auch bezüglich des in Lissa projectirten Bahnhofs schon geschehen ist. Ferner ist dem Comité nach dem Erlasse des Finanzministers vom 16. März aufgegeben, die Vorarbeiten auf dem Tracte von Lissa nach Breslau weiter zu verfolgen; in Betreff des Bahnhofs in Glogau aber darauf zu sehen, daß dort die Schienen der Niederschlesischen Zweigbahn mit denen der Posen-Glogauer Bahn in einander laufen, und für die Glogau-Saganer und die Posen-Glogauer Bahn nur ein gemeinschaftlicher Bahnhof in Glogau angelegt werde. Letzteres möglich zu machen, will das Comité eifrigst bemüht sein, auch hat dasselbe das Nöthige wegen der vorbereitenden Arbeiten zwischen Posen und Breslau bereits eingeleitet, und hiernach dürfte der Bau dieser Eisenbahnen, auf die der Fortschritt des Handels, des Ackerbaues und des Gewerbfleißes in unserm Großherzogthum sehnlichst harrt, demnächst in Angriff genommen werden.

Man schreibt vom Niederrhein vom 2. April: Gestern ist von Berlin dahier die Nachricht eingetroffen, daß von Sr. Maj. dem König die Concession zum Bau einer Eisenbahn zwischen Arnheim und Wesel verliehen ist. Man erwartet in Bälde die Eröffnung einer Anleihe von circa $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, die zu diesem Bau erforderlich sein sollen. (N. R. C.)

Breslau, den 14. April.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraum vom 30sten v. M. bis incl. 12ten d. M. 4800 Personen befördert worden.

Wegen Anonymität bleibt unberücksichtigt: Aufruf an die deutsch-katholischen Gemeinden von v. P. aus der Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 22. December 1837 auf Woislowitz im Nimptscher Kreise ausgefertigten Pfandbriefe B., nämlich:

No. 55 über 1000 Rthlr.
No. 1113 über 500 Rthlr.
No. 3140 und 3141 à 200 Rthlr.
No. 5778 bis einschließlich 5781 à 100 Rthlr.
No. 11,050 bis einschließlich 11,054 und 11,056 à 50 Rthlr.
No. 21,593 bis einschließlich 21,606 à 25 Rthlr.

sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und sollen gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

Die §§. 50 und 51 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung No. 1619) zufolge werden daher die gegenwärtigen Besitzer der oben bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, letzteren nebst dem dazu gehörigen Coupon Ser. II. No. 10 vom 1. Juli d. J. ab in Breslau bei dem Handlungshause **Ruffer & Comp.** zu präsentiren und in deren Stelle andere Pfandbriefe gleichen Betrages in Empfang zu nehmen.

Berlin den 4. April 1845.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Zobten, den 13. April. Auf den in der ersten Beilage zu No. 75 der Schlesischen Zeitung enthaltenen Artikel, datirt „Zobten den 30. März" fühlen wir uns gedrungen, die Erklärung abzugeben, daß unter Anderem die Angabe: „Herr Kaplan Seiffert erlaube sich arge Ausbrüche gegen die Protestanten, und habe dadurch den Unwillen derselben, so wie ihrer katholischen Mitbürger bereits in hohem Grade erregt, so daß sich der friedliebende Pfarrer veranlaßt gesehen habe, ihm darüber ernste Vorstellungen zu machen" durchaus unwahr ist. Wir können vielmehr der Wahrheit gemäß die Versicherung geben, daß der genannte Herr Kaplan durch seine amtliche Wirksamkeit sich die allgemeine Zufriedenheit erworben hat. Wie wenig übrigens der Verfasser des angegebenen Artikels Glaubwürdigkeit verdienen dürfte, zeigt seine ganze Abfassungsweise, indem die Mäßigkeitssache als ein Mittel zur Begründung und Befestigung geistlicher Autokratie dargestellt und verdächtigt wird, ebenso den geistlichen Behörden in Beförderungen ihres untergebenen Clerus bösliche Principien hämisch angedichtet werden, und endlich die Lectüre der Bewohner Zobtens ihm ein „Dorn" in beiden Augen ist. Wir wollen auf diese und noch andere Absurditäten jenes Artikels nicht eingehen, und bemerken bloß, daß der Berichterstatter, welcher seine statistische Notiz über die Lectüre der Bewohner Zobtens in seiner Brieftasche von Zobten nach Breslau trug, sich gewaltig irrt, wenn er die verständigen und gebildeten Protestanten unserer Stadt zu Gunsten eines „Tertium non comparatur" gegen die Katholiken zu stimmen hoffen sollte. Sowohl Protestanten als Katholiken haben schon zu oft gehört, daß von gewissen Papstentsetzern und Lichtmännern selbst in manchen Bier-Spelunken die Worte: „Keine Geistlichkeit, gleichviel ob katholisch oder evangelisch, kein positives Christenthum, nur Eine aber die gesammte Menschheit gleichmäßig umschließende Religion" zum Motto eines modernen Lichtstrebens erhoben werden. Solchen Grundsätzen werden aber auch in unserer Stadt die Protestanten ebenso wie die Katholiken stets Feind sein, wogegen beide Confessionen nach wie vor in Eintracht und Ruhe neben einander fortbestehen werden.

Zobten den 13. April 1845.

Mehrere katholische Einwohner.

Wiedermann, Janke, Wiedermann, Gühmann, Rösel, Machatschzeck, Thamm, katholische Kirchen- und Schulvorsteher, im Namen der übrigen.

Verbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
(Verspätet.)

Als ehelich Verbundene empfehlen sich entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst:

Carl Ihsch, Herzogl. Braunschw. Oels. Fürstenthums-Gerichts-Kanzlist.
Adelheide Ihsch geb. Scholtz.
Oels und Brieg den 8. April 1845.

Nachruf.

Am 13. dieses, früh gegen 1 Uhr, beschloß der Königliche Geheime Medicinal-Rath, ordentliche Professor der Arzneikunde an der Universität und Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt allhier, Ritter des rothen Adler-Ordens 2ter Klasse, des Ordens der Baierschen Krone und der Französischen Ehrenlegion, Herr Doctor **Johann Wendt**, seine verdienstvolle Laufbahn. Fünf und dreißig Jahre bekleidete er das Amt eines General-Secretairs der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur und wie alle seine vielen Nebengeschäfte vollzog er, trotz seiner ausgebreiteten und vielseitigen Berufs- und schriftstellerischen Thätigkeit, auch dieses mit einer Sorglichkeit, Umsicht und Pünktlichkeit, als ob es sein Beruf und einziges Geschäft wäre. Er erwarb sich dadurch entscheidende Verdienste um die Gesellschaft, und wir rufen ihm dafür unsern Dank in die Ewigkeit nach.

Breslau, den 14. April 1845.

Das Präsidium der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Todes-Anzeige.

Den heut um $10\frac{1}{2}$ Uhr erfolgten Tod unseres Mannes und Vaters, des Kaufmann Marcus Nelken zeigen tiefbetrübt allen Freunden des Verstorbenen hierdurch an:

Philippine Nelken, geb. Littauer als Frau.
Jul. Potocky Nelken, als Sohn.
Breslau den 14. April 1845.

Todes=Anzeige.

Den 13ten d. Mts. vollendete nach langen Leiden der Königl. Geheime Medicinal=Rath und Director der hiesigen medicinisch=chirurgischen Lehranstalt, Herr Professor Doctor **Johann Wendt.**

Die Anstalt verliert an ihm ihren einsichtsvollen Vorgesetzten, die Lehrer beklagen ihren langjährigen, aufrichtigen Freund und treuen Collegen, und die Zöglinge ihren väterlich wohlwollenden Rathgeber.

Sein Andenken wird uns unvergeßlich sein!

Breslau den 14. April 1845.

Sämmtliche Lehrer der medicinisch=chirurgischen Lehranstalt.

Todes=Anzeige.

Heut Morgen um halb 9 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter und Schwiegermutter Johanna Gaffling, geb Winkler. Dies zeigen allen entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:

Ernst Stangen, als Schwiegersohn
Pauline Stangen, als Tochter.

Stoberau bei Brieg, den 12. April 1845.

Todes=Anzeige.

Das am heutigen Tage, Morgens 4 Uhr, an Lungenleiden erfolgte Ableben unserer innigst geliebten Mutter, der verwittw. Lederfabrikant und Stadtältesten Josepha Hummel. geb. Spons, zeigen tiefbetrübt, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, entfernten Verwandten und Freunden an

die Hinterbliebenen.

Oppeln den 13. April 1845.

✉ Mont. 17. IV. 6. Jnst. ✉ V.

Theater=Repertoire.

Dienstag den 15ten: Vierte und letzte Gastvorstellung der Gesellschaft des Balletmeisters Herrn Joh. Fenzl, der K. K. priv. vereinten Theater in Wien. Zum erstenmale: **„Der Satyr, oder Zauberei über Zauberei."** Große komische Zauberpantomime in 2 Akten vom Balletmeister Johann Fenzl. Maschinerie von Herrn Benky. Vorkommende Tänze: 1) Ländliches Pas de deux, getanzt von Franz und Sophie Fenzl. 2) Serieuses Solo, getanzt von Auguste Fenzl. 3) Komisches Tanz=Potpourri, getanzt von Herrn Fenzl und Dem. Bitschofsky. 4) Ungarisches Solo und Pas de deux, getanzt von Hrn. Reisinger, Franz und Sophie Fenzl. 5) Großes serieuses Pas de trois, getanzt von der Familie Fenzl mit Shawl=Gruppen.

Vorher: „Der Hofmeister in tausend Aengsten." Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell.

Mittwoch den 16ten, zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Seidelmann: **Musikalisch=deklamatorische Akademie und lebende Bilder.** Erste Abtheilung: 1) Ouverture zur Oper: „Samori" von Abt Vogler. 2) Arie aus „Sargino", gesungen von Mad. Koester. 3) Lebendes Bild: „Die Rettung Peter des Großen durch seine Mutter", nach einem Bilde von Steuben, dargestellt von Mad. Janik, Dem. Clausius und Herrn Henning. 4) Duett aus „Armida" von Rossini, gesungen von Dem. Haller und Hrn. Mertens. 5) Lebendes Bild: „Les Pécheurs", nach einem Bilde von L. Robert, dargestellt von Mad. Clausius, Dem. Jünke, Stotz und Hermine Stotz, den Herren Pollert, Schwarzbach, Stotz, Seydelmann, Pauli, Herrmann und den Kindern Vogel und Stanke. 6) Recitativ und Arie von Mozart, gesungen von Mad. Seidelmann. 7) Auf Verlangen: „Das Solo=Lustspiel" von Saphir, vorgetragen von Mad. Pollert. 8) Jagdchor aus „Ossian" von C. Koßmaly, gesungen von den Herren Mertens, Brauckmann, Rieger, Prawit und dem Männerchor. Zweite Abtheilung: 1) Ouverture zur Oper „Lore-Ley" von Heinze. 2) Duett aus „Semiramis" von Rossini, gesungen von Mad. Koester und Herrn Prawit. 3) Lebendes Bild: „Der faule Müller", nach einem Bilde von Meyerheim, dargestellt von Dem. Brandt, Herrn Stotz und Herrn Müller. 4) Fantasie über ein Thema von Beethoven für die Flöte von Böhm, vorgetragen von Hrn. G. E. Heindl, Fürstlich Schwarzb. Sonderhausenscher Kammermusikus. 5) „Das Lied vom Frauenherzen" von Saphir, mit melodramatischer Begleitung von H. Proch, vorgetragen von Dem. Wilhelmi. 6) Lebendes Bild: „Le Colin Mailland", nach einem Bilde von Giraud, dargestellt von den Damen Behrendz, Brühl, Nitschke, und John, den Herren Guinand, Rottmayer d. j. und Liebe. 7) Finale des ersten Akts aus „Semiramis", gesungen von Mad. Koester, Dem. Haller, den Herren Mertens, Prawit, Rieger, Seydelmann und dem ganzen Chorpersonale.

Nach gegenseitiger schriftlicher Uebereinkunft erklären wir hiermit, daß die unsere Namen enthaltende Verlobungs=Anzeige in der Schles. und Breslauer Zeittung d. d. Wien den 18. März 1845 nicht von uns, sondern von einem Unbefugten aus Bosheit verfaßt worden ist.

Robert Pohl, Rittergutsbesitzer.
Pollogwitz den 12. April 1845.
Verw. M. Händel geb. Langner.
Carlsbad den 8. April 1845.

Bekanntmachung.

Der hiesige Buchhändler Herr Leopold Freund hat für die durch Wasser verunglückten Bewohner der Ufergasse 50 Exemplare von den in seinem Verlage erschienenen

religiösen Betrachtungen und Gebeten von

von C. G. Wetzel

uns mit dem Ersuchen überwiesen, das Exemplar zu dem angegebenen Zwecke für 5 Sgr. zu verkaufen. Wir machen solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß der Rathhaus=Inspector Klug beauftragt ist, sich dem Verkauf zu unterziehen.

Breslau, den 8. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt.

Hülferuf.

Zum größten Danke fühlten sich die Bewohner des Städtchens Wartha verpflichtet, als am 28. März d. J. der befürchtete Eisgang der Neisse und die bedrohlich erscheinende Wassersgefahr einen über alle Erwartung günstigen Verlauf nahm und nur geringe Beschädigung zurückließ. Indessen aber sind die Inwohner dieses Ortes, welche ohnehin nicht zu den Wohlhabenden gehören, in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. durch ein großes Unglück heimgesucht worden, indem um die Mitternachtsstunde ein Feuer ausbrach, das in wenigen Stunden 10 Besitzungen in Asche legte und eine Anzahl armer Familien noch um den letzten Rest ihrer geringen Habe brachte. Die Unterzeichneten wenden sich für jene in die höchste Noth Gestürzten, die fast nur ihr Leben retten konnten, um milde Gaben an den frommen Wohlthätigkeitssinn von Schlesiens Bewohnern, wenngleich sie wissen, daß in der Gegenwart derselbe vielfach in Anspruch genommen ist und werden alle auch noch so geringe Spenden freudig entgegennehmen und sie gewissenhaft unter die Aermsten austheilen, die in ihrem Gebete zu Gott den Helfer in der Noth nicht vergessen werden.

Wartha den 13. April 1845.

Miller, Pfarrer und Erzpriester.
Schnaubelt, Bürgermeister.
Drewitz, Stadtverordneten=Vorsteher.

Zur Annahme milder Beiträge ist bereit
die Expedition der Schles. Zeitung.

Der in der ersten Beilage zu No. 79 der Breslauer Zeitung befindliche Aufsatz aus Tarnowitz enthält solche unverschämte Unwahrheiten, daß wir nicht umhin können, dieselben auf Grund amtlicher Verhandlungen dahin zu berichtigen:

daß die Folgerung, als sei hierorts deßhalb ein nachtheiliges Gerücht gegen einen Bürger veranlaßt worden, weil derselbe nach B...... reisen und dort dem christkatholischen Gottesdienste beiwohnen wollte, eine boshafte Erdichtung ist, denn das Gerücht betraf eine hier vorgekommene, auf Reinlichkeit bezughabende Thatsache, und war der Bürger und Bäcker keinesweges im Stande, die Grundlosigkeit desselben durch die beigebrachten ärztlichen Atteste zu erweisen, weßhalb auch keine Bestrafung der Verbreiter dieses Gerüchts eintreten können.

Da es nun auch dem Inserenten beliebt hat, in dieser Angelegenheit dem hiesigen Polizei=Vorstand einen Vorwurf zu machen, weil nach seiner Meinung nicht energisch gegen den angeblichen Verläumder eingeschritten worden ist, so haben wir bereits die erforderlichen Schritte gethan, um den Verbreiter dieser Lüge auf geeignetem Wege zur Verantwortung zu ziehen und den vielen groben Unwahrheiten, welche aus hiesigem Orte in jüngster Zeit berichtet worden, Schranken zu setzen.

Tarnowitz den 11. April 1845.

Der Magistrat hiesiger freien Bergstadt.

Historische Section,

Donnerstag den 17. April, Nachmittag 5 Uhr.
Herr Consistorialrath Menzel: Ueber die Verhältnisse im deutschen Reiche, welche dem baierschen Erbfolgekriege vorangingen, und während desselben.

Edictal=Citation.

Der Haushofmeister Carl Klamet hat sich von seinem Wohnorte, der Stadt Katscher, seit länger als 30 Jahren entfernt und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte bis jetzt keine Nachricht gegeben. Auf den Antrag seines Curators, des Königl. Justiz=Raths Köcher, wird der abwesende Haushofmeister Carl Klamet nebst seinen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den

19. December 1845, Vorm. 10 Uhr,

in unserem Instruktions=Zimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten; entgegengesetztenfalls aber hat derselbe zu gewärtigen, daß seine Todeserklärung ausgesprochen, sein zurückgelassenes Vermögen aber seinen Erben, die sich gemeldet, nach geführter Legitimation, event. dem Königl. Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Bauerwitz den 11. Februar 1845.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachung.

Der Mühlen= und Papierfabrik=Besitzer Mende zu Danietz beabsichtiget, seine Wassermahlmühle daselbst nach amerikanischer Art mit einem Mahlgange, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, umzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Diejenigen, welche gegen diesen Umbau ein begründetes Widerspruchs=Recht zu haben vermeinen, auf, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nachgesucht werden wird.

Oppeln den 26. März 1845.

Der Königl. Landrath.
gez. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Rulig zu Alt=Schalkowitz beabsichtiget auf einem, zu seiner Stelle gehörigen Grundstück, genannt „Góra" eine Bockwindmühle zu erbauen, um darauf eigenes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 und der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heut an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der Concession beantragt werden wird.

Oppeln den 21. März 1845.

Der Königliche Landrath.
gez. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Franz Goretzki zu Gleiwitz beabsichtigt, ohne Veränderung des Wasserflusses und Fachbaumes, den dritten gewöhnlichen Gang seiner Wassermühle in einen amerikanischen Gang umzuändern.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwanige gegründete Widersprüche können binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir angebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist werde ich, wenn keine Widersprüche eingehen, oder dieselben sich als unbegründet herausstellen sollten, die Genehmigung zu der gedachten Mühlenveränderung nachsuchen.

Kamienietz den 8ten April 1845.

Für den abwesenden Landrath
der Kreis=Deputirte v. Raczeck.

Edictal=Citation.

Von dem unterzeichneten Fürstenthums=Gericht wird der Woitek Olszynka alias Kendziora, welcher im Jahre 1785 den 21. April zu Althammer, Pleßer Kreises in Oberschlesien, geboren, seit vielen Jahren aus den Preußischen Staaten geschieden, seinen Wohnsitz in oder bei Freistadt in Mähren genommen haben soll, und seit langen Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch vorgeladen, sich persönlich oder schriftlich, spätens in dem auf den

10. Juli 1845 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Fürstenthums=Gerichts=Rath Gründel hierselbst anberaumten Termine zu melden, die Identität seiner Person nachzuweisen, widrigenfalls er für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen dem Kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Gleichzeitig werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Woiteck Olczynka zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß dem Fiscus zugesprochen werden wird.

Pleß den 20. August 1844.

Herzogl. Anhalt=Köthensches
Fürstenthums=Gericht.

Proclama.

Der am 19. September 1810 zu Goitke geborne Joseph Göbel ist im Jahre 1830 nach Militsch gegangen, um sich im dortigen landräthlichen Amte einen Paß zum Auswandern zu erbitten, seitdem aber verschollen. Wenn er oder seine etwaigen unbekannten Erben, resp. Erbnehmer, sich nicht binnen 9 Monaten oder spätestens im Termine

deu 29. December 1845, Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts persönlich oder schriftlich melden, wird er für tod erklärt, und sein Vermögen den Provocanten dieses Aufgebotes, seinen Geschwistern, resp deren Kindern, überwiesen werden.

Trachenberg den 5. März 1845.

Fürstlich v. Hatzfeldt=Trachenberger Fürsteuthums=Gericht.

Bekanntmachung.

Es werden alle Diejenigen, welche an nachstehend abhanden gekommene und auf der August Jahn'schen Wassermühle zu Ober=Gräditz bei Schweidnitz eingetragene Hypotheken=Instrumente:

A. für den Brauermeister Johann Jahn über 1600 Rthlr., vom 1. November 1807, 21. Juni 1832.
B. für denselben über 2100 Rthlr., vom 25. Juli 1834.
C. Für die Franzisca unverehel. Jahn zu Dittmannsdorf bei Waldenburg, über 150 Rthlr., vom 21. April 1843,

so wie an ein, am 8. April 1842 ausgestelltes, auf der Eckert'schen Schmiede Fol. 4 in Schwengfeld bei Schweidnitz, Rubr. III. No. 5, für die verwittwete Frau Tuchmacher Spickermann, und von dieser am 26sten März 1844 an den Königl. Commerzienrath Martin Websky cedirtes Hypotheken=Instrument über 200 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarii, Pfandinhaber oder sonstigen Rechtsgründen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche bei unterzeichneten Gerichts=Aemtern, und spätestens im Termin

den 14. Mai um 10 Uhr

in dem Gerichtszimmer zu Schweidnitz, äußere Petersstraße No. 622,

anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die verlorenen Instrumente werden amortisirt, die Inhaber präcludirt und neue Instrumente werden expedirt werden.

Schweidnitz den 3. Februar 1845.

Das Patrimonal=Gerichts=Amt
Ober=Gräditz und Schwengfeld.

Proclama.

Auf dem Großgarten sub No. 23 zu Michelsdorf, Waldenburger Kreises, sind rubr. III. für den verstorbenen Oberamtmann Drescher zu Oelse 30 Rthlr., nach Inhalt des Hypotheken=Instrumentes vom 24sten Februar 1809, eingetragen. Letzteres ist verloren gegangen, weshalb alle diejenigen, welche an dieses gedachte Hypotheken=Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= und sonstige Inhaber oder deren Erb= oder Rechtsnachfolger Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert werden, sich in dem Termine

den 19ten Juli d. J. Vorm. 10 Uhr

in unserer Gerichts=Kanzlei zu Schweidnitz zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument aber für amortisirt erklärt und die in Rede stehende Post gelöscht werden soll.

Schweidnitz den 12. März 1845.

Das Gerichts=Amt Michelsdorf.

Rinde= und Korbruthen=Verkauf gegen gleich baare Bezahlung.

Zum Verkauf von circa 30 Klaftern Rinde, von den pro 1845 zum Schälen bestimmten Eichen in den Forstbezirken Zedlitz, Walke, Kottwitz und Strachate, ist ein Termin auf Mittwoch den 30sten April c. Vormittags von 9 bis 11 Uhr in der Königl. Oberförsterei zu Zedlitz und zum Verkauf von 3½ Schock Weiden=Korbruthen aus dem Forstbezirk Strachate, ist ein Termin an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Tschirne, Breslauer Kreises, anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen worden sind, die zum Schälen bestimmten Eichen und die zum Verkauf gestellten Korbruthen auf Verlangen örtlich anzuzeigen.

Zedlitz den 11ten April 1845.

Der Königliche Oberförster.
Bar. v. Seidlitz.

Bauholz=Verkauf.

In der Königl. Oberförsterei Windischmarchwitz finden im Monat April c. noch folgende Bau= und Nutzholz=Verkaufs=Termine statt:

1) den 28sten, a) im Schutzbezirk Schmograu von 8—12 Uhr Vormittags, b) im Schutzbezirk Glausche, von 2—4 Uhr Nachmittags, und
2) den 29sten im Schutzbezirk Windischmarchwitz, Vormittags von 10—12 Uhr.

Es werden unter den bekannten Bedingungen an bereits ausgeschnittenen und vermessenen Hölzern zum Verkauf gestellt: Birken in Schmograu und Windischmarchwitz und Kiefern in allen Schutzbezirken.

Windischmarchwitz den 11. April 1845.

Der Königliche Oberförster.
gez. Gentner.

Benachrichtigung.

Die Stelle eines Kastellans und Oekonomen bei der Gesellschaft der Freunde der Humanität hierselbst ist besetzt.